

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 19.12.1913

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Vorstandes des Vereins der pensionierten Eisenbahnbeamten in Oldenburg.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Fahrbeamtenvereins „Fahrzeit“ um Beschaffung von Zugführerstellen I. und II. Klasse.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der nicht angestellten Stellwerkswärter, betreffend Erhöhung der Stellwerksprämie.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gütervorarbeiter um Vermehrung der etatsmäßigen Stellen und Gewährung freier Dienstkleidung.
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gruppe der Weichenwärter um Umwandlung der Stellwerkszulage in festen Gehaltsbezug.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kolonisten Wilhelm Binkel aus Kolonie Wildenlohsmoor, Gemeinde Edewecht, wegen Lageverschlechterung und Lastensteigerung auf ein Moorkolonat.
 7. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetze für das Jahr 1914 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.
 8. Abstimmung zum Antrage *T a n z e n* (Stollhamm).
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 28.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über
 1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 1. Lesung.
 2. den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter 1 genannten Gesetzesentwurf und eine Neufassung des Artikels 6 des Gesetzes vom 25. März 1879. (Anlage 15.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung. (Nebenanlage zu Anlage 51.)
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Landesparkasse zu Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 31.)
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 2. Lesung. (Anlage 21.)

14. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 67.)
15. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Zollabfertigungsgebäude in Brake. (Anlage 65.)
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Wünsche für eine Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Seminar.
17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 64, betreffend Herstellung eines Liegeplatzes in Esfleth für das 3. Schulschiff des deutschen Schulschiffvereins.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberregierungsräte v. Finckh und Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Geh. Oberbaurat Freese, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Oberbaurat Kieken, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Mühenbecher, Regierungsrat Dr. Buhlert.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Danaemann verliest das Protokoll der 9. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen ist noch eine Eingabe des Oldenburger Künstlerbundes, unterzeichnet Zieger und Morisse. Sie betrifft Ueberweisung von künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten bei Neubauten des Staates. Ich schlage vor, diese dem Finanzausschuß zu überweisen. Weiter ist eingegangen eine Eingabe des Gemeindevorstandes Cleverns, betrifft die Fortbildungsschule. Ich glaube, das ist eine von den bekannten Eingaben. Die kann wohl gleich mit dem Antrag 2, der zur Abstimmung kommt, erledigt werden, nicht wahr? (Zustimmung.) Der Landtag ist damit einverstanden, daß wir diese Petition behandeln wie die der Gemeinde Lönigen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Hartong zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Es ist erst nach Schluß der vorgestrigen Abend Sitzung zu meiner Kenntnis gekommen, daß der von mir gebrauchte Ausdruck „sogenannte Reformation“ nicht nur bei meinem Nachbarn, sondern auch bei anderen Kollegen Anstoß erregt hat. Inzwischen hat auch die Presse sich mit dem Fall beschäftigt. Und beide Umstände veranlassen mich, eine kurze Erklärung zur tatsächlichen Berichtigung eines Mißverständnisses abzugeben. M. H.! Der erwähnte Ausdruck ist von den Herren Kollegen, die daran Anstoß genommen haben, und von der Presse nicht richtig verstanden. Ich bedaure dies Mißverständnis sehr. Das Wörtchen „sogenannte“ sollte nur zur näheren Bezeichnung der von mir erwähnten Glaubensspaltung dienen. Ich wollte lediglich sagen: „die Glaubensspaltung, die in der Geschichte Reformation genannt wird“. Eine Absicht, dem mißverstandenen Wörtchen einen polemischen Beigeschmack, eine polemische Spitze zu geben und dadurch die religiösen Gefühle anderer zu verletzen, hat mir gänzlich fern gelegen. Ich bin mir nicht bewußt, von meiner Lebensregel, die religiöse Ueberzeugung anderer nie anzugreifen, jemals abgewichen zu sein. (Bravo!)

Präsident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Vorstandes des Vereins der pensionierten Eisenbahnbeamten in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle das Gesuch des Vorstandes des Vereins der pensionierten Eisenbahnbeamten in Oldenburg auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Koopmann als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koopmann:** M. H.! Die Petition geht von einer falschen Voraussetzung aus, weil die pensionierten Eisenbahnbeamten keine Sonderklasse bei den pensionierten Beamten bilden. In der letzten Versammlung des Landtages ist eine Petition ähnlichen Inhalts der Witwen und Waisen verstorbener Beamten und Lehrer sowie der pensionierten Beamten und Lehrer verhandelt und durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ich bitte Sie namens des Ausschusses, den Antrag auf Ausschluß dieser Petition anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen, die Petition von der Beratung ausgeschlossen.

Der zweite Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Fahrbeamtenvereins „Fahrzeit“ um Beschaffung von Zugführerstellen I. und II. Klasse.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der erwähnten Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Den dritten Gegenstand bildet ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der nicht angestellten Stellwerkswärter, betreffend Erhöhung der Stellwerksprämie.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Erwägung darüber einzutreten, ob nicht die Einführung einer allgemeinen Stellwerkswärterzulage für sämtliche



auf den Prämienstellwerken beschäftigten Bediensteten oder doch eine wesentliche Erhöhung der jetzt nicht angestellten, förmlich geprüften Stellwerkswärter angebracht ist, und der nächsten Versammlung des Landtags Mitteilung über das Ergebnis der Erwägung zu machen.

„Und hiernach die Bittschrift für erledigt erklären“ ist formell hinzuzusetzen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die erwähnte Bittschrift. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. kommt der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gütervorarbeiter um Vermehrung der etatsmäßigen Stellen und Gewährung freier Dienstkleidung.

Auch hier beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle diese Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 5. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gruppe der Weichenwärter um Umwandlung der Stellwerkszulage in festen Gehaltsbezug.

Auch hier beantragt der Eisenbahnausschuß:

Der Landtag wolle das Gesuch der Weichenwärter auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kolonisten Wilhelm Bingel aus Kolonie Wildenlohsmoor, Gemeinde Edewecht, wegen Lageverschlechterung und Lastensteigerung auf ein Moorkolonat.

Der Ausschuß beantwagt:

Der Landtag wolle über die Petition des Kolonisten Bingel zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Nodenkirchen).

Abg. **Tanzen**: M. H.! Nur wenige Worte zur Begründung meiner Abstimmung im Verwaltungsausschuß oder vielmehr darüber, daß ich mich der Stimme enthalten habe. Die Angelegenheit des Kolonisten Bingel ist im Verwaltungsausschuße wiederholt und sehr eingehend beraten worden. Trotz eingehender Beratung habe ich nicht den Eindruck gewinnen können, daß der Kolonist Bingel völlig zu seinem Recht gekommen ist. Ich gebe gern zu, daß der Kolonist Bingel in vieler Beziehung sehr wohlwollend behandelt ist. Die Sache ist für mich nicht ganz geklärt. Ich bin der

Meinung, daß Bingel durch die zweimalige Umlegung des Anschusses geschädigt worden ist, und zwar durch ungünstigere Lage des Anschusses und dadurch, daß er mehr Lasten bekommen hat durch Herstellung von Grenz- und Vermegräben, sowie Unterhaltung derselben. Dann ist für mich die Frage der Rentenhöhe nicht geklärt. Der Kolonist Bingel behauptet, daß ihm der Anschuß zugesichert sei für 13 *M* Rente, entsprechend der Rente, die für die Kolonate Nr. 4 und 5 gezahlt wird. Auf meine Frage an den Herrn Regierungsvertreter im Verwaltungsausschuße, wie es mit dieser Behauptung des Kolonisten sei, hat der Herr Regierungsbevollmächtigte erklärt, er habe in dieser Sache den Oberinspektor Gläß befragt. Der Oberinspektor Gläß habe erwidert, er habe mit sehr vielen Leuten zu tun und die Sache läge fünf Jahre zurück. Er könne sich der Sache nicht mehr ganz genau erinnern. Nun ist vom Herrn Regierungsvertreter verschiedentlich im Ausschusse betont worden, daß der Kolonist Bingel ein fleißiger, tüchtiger Mann sei. Ich habe keine Veranlassung, anzunehmen, daß der Mann unwahr ist. Und wenn der Kolonist behauptet, 13 *M* Rente seien ihm zugesichert, so möchte ich annehmen, daß der Kolonist, der an der Höhe der Rente selbstverständlich sehr interessiert ist, diese Zusicherung richtig in der Erinnerung behalten hat. Daß der Oberinspektor Gläß sich der Sache nicht erinnern kann, ist erklärlich. Im Berichte heißt es, es lägen in diesem Falle Mißverständnisse vor, aber die Mißverständnisse lägen anscheinend auf der Seite des Kolonisten Bingel. Dem kann ich nicht ganz beipflichten. Ich habe keinen Antrag gestellt. Es ist ja ganz bekannt, wenn Anträge von ganz kleinen Minderheiten gestellt werden, daß diese keine Aussicht auf Annahme im Plenum haben. Ich werde mich auch heute der Stimme enthalten.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens**: M. H.! Ich habe im Ausschuß gegen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestimmt und stehe auf demselben Standpunkte, auf dem der Herr Abg. Tanzen (Nodenkirchen) steht. Nur gehe ich von etwas anderen Voraussetzungen aus. Der Kolonist Bingel klagt in der Petition, daß er

1. das Land, was ihm ursprünglich zugesichert wäre, nicht bekommen habe,
2. daß er nicht soviel Land bekommen habe, wie zugestanden, nämlich keine 20 ha,
3. daß er jetzt höhere Rente bezahlen müsse, als ihm der Oberinspektor Gläß damals gesagt habe.

Der Herr Regierungsvertreter hat ja erklärt, daß Bingel sich mit der Umlegung der Ländereien durch ein Schreiben an das Amt Westerstede vom 12. November 1908 einverstanden erklärt habe. Der Petent behauptet, er habe sich wohl einverstanden erklärt, wenn er an dem sogenannten Seddeloher Grenzwege seinem Kolonat gegenüber eine Fläche von 1200 Meter Land erhalte. Das sei ihm damals auch zugesagt und deswegen habe er sich mit der ersten Umlegung einverstanden erklärt, aber niemals mit der jetzigen Einweisung, die ihm zwei auseinanderliegende Stücke gebracht. M. H.! Hier steht Aussage gegen Aussage. Das Stück Land, daß Bingel zubekommen hat,



liegt an einem unüberfandeten Moorweg und ist vorläufig gar nichts wert. Er kann es nur bei Frostwetter befahren.

Weiter beklagt sich der Petent, daß ihm 20 ha außer den zuerst eingewiesenen 9 ha zugesagt seien, daß er aber nur 18 ha, und dazu auseinanderliegend, bekommen habe. In verschiedenen Schreiben des Landeskulturfonds heißt es immer: „bis zu 20 ha“. Aus diesem Grunde hat die Mehrheit des Verwaltungsausschusses sich auf den Standpunkt gestellt, dem Petenten stände deswegen auf volle 20 ha kein Recht zu. Ich bin anderer Ansicht. Wenn mir jemand sagt: Du hast bis 2000 *M* Kredit, dann nehme ich an, daß ich auch 2000 *M* bekommen kann und nicht bloß 1800 *M*. Wenn dem Petenten gesagt ist: „Bis zu 20 ha kannst Du bekommen“, dann hätte er auch Anspruch auf 20 ha. Und in einer Karte der Zentralmoorkommission vom Jahre 1909 ist der Anschluß Bingels auch auf 20 ha eingezeichnet. Bingel hat diese Karte einer Beschwerde an das Ministerium beigegeben und nachher, als er sie zurückhaben wollte, war sie verschwunden. Es hieß, sie sei nicht mehr bei den Akten. Ferner kommt als dritter Punkt der Geldbeutel zum Zuge. Bingel bezahlt 15,75 *M* Rente. Das Kolonat ist ein Eckkolonat und deswegen ist die Rente etwas höher, als die des Nachbarkolonats. Das Land, was er später eingewiesen bekommen hat, liegt gerade gegenüber einem Kolonat, das einem Kolonisten, ich glaube, Grönweg gehört. Der Mann bezahlt 13 *M*. Nun behauptet Bingel, der Oberinspektor Glaß habe ihm zugesichert, er sollte auch dasselbe bezahlen. Auf seine Frage, er solle ihm das schriftlich erteilen, habe Glaß erklärt: „Wir sind doch keine Juden! Wenn ich es sage, ist es auch so“. Bingel muß nun 15,75 *M* zahlen und auf das Stück an dem unbesandeten Moorweg sogar 30 *M*. Ihm ist also die steigende Rente angerechnet worden, trotzdem er den Kaufpreis früher bar vorgelegt hat. Und außerdem sind ihm nicht die üblichen 10 Freijahre gewährt, sondern die Jahre, die er auf seinem Kolonat wohnt, sind ihm angerechnet worden. Das ist m. E. ungerecht. Denn wenn er eine höhere Rente zahlen muß, muß er auch 10 Freijahre haben. M. H.! Es ist schon von Herrn Abg. Tanzen (Rodenkirchen) gesagt, daß Bingel von allen Seiten als fleißiger und tüchtiger Kolonist bezeichnet ist. Und ich muß sagen, daß er auch nach meinen Erkundigungen ein ehrenwerter Mann ist. Ich habe gar keine Veranlassung, an seinen Worten eher zu zweifeln, als an den Worten des Oberinspektors Glaß. Ich weiß, daß ich hier einen verlorenen Posten verteidige, weil ich allein stand im Ausschuß. Aber ich habe mich doch veranlaßt gefühlt, meine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Dann ist von Herrn Abg. Tanzen erwähnt, daß Bingel durch die Umlegung eine ganz kolossale Steigerung der Lasten durch die Herstellung der Vermegräben bekommen habe. Dazu möchte ich anführen, daß die Herstellung der Vermegräben ja von den Kolonisten verlangt wird, daß die Kolonisten aber meist davon nicht unterrichtet sind, weil sie das nicht so genau lesen. Jedenfalls kommt nachher die Last an sie heran, und dann ist derjenige, der ein Eckkolonat hat, in sehr übler Lage, weil er weit größere Teile der Gräben herstellen muß. Ich möchte daher dem Landeskulturfonds empfehlen, ob die Abwässerung nicht nach Hektar

gemacht werden könnte. Dann wäre nach meiner Ansicht die Sache gerechter.

Außerdem kommt hinzu die Erhebung des Torfgeldes, die jetzt noch allgemein bei den Kolonaten üblich ist. Nach meiner Ansicht betrachten die Kolonisten jetzt dies Torfgeld als eine Last. Wenigstens hat man mir erklärt, früher machte der Torf die Arbeit bezahlt, heute ist er eine Last. Und wenn er nun etwas Torf gräbt als Streutorf für sein Vieh usw., so muß er für die ganze Fläche auch quadrometerweise das Torfgeld bezahlen. Das empfinden die Leute als ungerecht. Ich möchte auch da an den Landeskulturfonds das Ersuchen richten, ob für derartige Sachen, wenn sie veraltet sind, nicht etwas andere Bedingungen gemacht werden können. Der Landeskulturfonds erstrebt ja, daß die Kolonisten möglichst kultivieren sollen. Es wird ihnen dies bei jeder Gelegenheit gesagt. Wenn früher auch durch die Herstellung der Gräben usw. noch Torf für die Kolonisten zum eigenem Gebrauch gewonnen wurde, wird ihnen jetzt vom Landeskulturfonds gesagt, sie sollen drainieren. Also insofern ist jetzt das Torfgeld für die Leute eine Last geworden.

Es ist beim Etat für den Landeskulturfonds ein weiterer Fall schon zur Sprache gekommen. Das ist die Eintragung der Sicherheitshypothek von 1000 *M* auf das Kolonat. Ich bin kein Sachverständiger, um zu beurteilen, ob das richtig ist. Aber soviel kann ich sagen, die Kolonisten kommen allein mit dem von der Staatlichen Kreditanstalt gewährten Darlehen in den wenigsten Fällen aus. Sie sind auch auf Kredit von anderer Seite angewiesen. Und da kann ich nur sagen, daß die Eintragung der 1000 *M* auf die Kolonate ihnen eine große Erschwerung in bezug auf das Kreditwesen gebracht hat.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, meine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen und möchte vor allen Dingen den Herrn Regierungsvertreter ersuchen, wo veraltete Sachen bestehen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Denn das ist klar: Die Kolonisten haben ein arbeitsreiches, allen Kulturansprüchen entsagendes hartes Leben und wenn sie auch auf dem Moore weich wohnen, auf Rosen sind sie jedenfalls nicht gebettet.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** Wenn man nur den Herrn Abg. Behrens gehört hätte, müßte man glauben, daß die Verwaltung sich den Kolonisten Bingel besonders ausgesucht hätte, um ihn möglichst schlecht zu behandeln. Es ist mir deshalb von Wert, daß Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) zu Eingang seiner Ausführungen sagte, daß Bingel in verschiedener Beziehung sehr wohlwollend behandelt wäre. Und ich muß besonders hervorheben, die ganzen Schwierigkeiten, die wir mit Bingel gehabt haben, rühren daher, daß wir ihm von vornherein zu weit entgegengekommen sind. Bingel nimmt insofern eine Ausnahmestellung ein, als er ein Kolonat von dreimaliger Größe der gewöhnlichen erhalten hat. Die Kolonate sind nämlich durchschnittlich 10 bis 15 ha groß und Bingel besitzt fast 30 ha. Ausnahmsweise ist ihm bei seiner Bewerbung gesagt worden, er solle zunächst ein Kolonat in



gewöhnlicher Größe haben und ihm eine weitere Fläche bis zu 20 ha vorbehalten werden. Aus dieser Ausnahme sind die Schwierigkeiten entstanden. Wenn wir dem Kolonisten Bingel von vornherein erklärt hätten: „In Wildenlohsmoor sind 70 Kolonate vorhanden, durchschnittlich etwa 10 bis 15 ha groß, suchen Sie sich eins aus, das Sie haben wollen,“ dann hätte er bescheid gewußt, daß er keine anderen Ansprüche machen konnte, als jeder andere Kolonist. Aber gerade dadurch, daß wir ihm entgegenkamen und ihm bis zu 20 ha vorbehalten, dadurch sind diese verschiedenen Mißverständnisse in der Hauptsache hervorgerufen.

Was nun die einzelnen Punkte betrifft, die vorgebracht sind, so brauche ich nicht auf alles einzugehen. Ich möchte aber hervorheben, daß Bingel von seinen Vermegräben, von der größeren Strecke der Gräben, die er herstellen muß, bislang fast überhaupt noch keine Lasten gehabt hat. Er hat nicht nur die Gräben an seinem Anschluß nicht hergestellt, sondern auch noch nicht an dem Kolonat, was ihm vor 5 Jahren eingewiesen ist, wo er die Gräben gleich im ersten Jahre hätte herstellen müssen. Erst jetzt hat er dabei angefangen. Da hat nicht nur der Landeskulturfonds, sondern insbesondere auch das Amt Westerstede eine außerordentlich große Nachsicht mit ihm gehabt. Ich habe das im Ausschuß näher belegt, daß das Amt Westerstede, obgleich es von anderen Kolonisten fortwährend gebeten wurde, dafür zu sorgen, daß der Graben hergestellt würde, weil die Kolonisten Abwässerung haben müßten, immer noch dem Bingel Aufschub gegeben hat. Und bis heute ist der Graben an seinem ursprünglichen Kolonat noch nicht hergestellt.

Dann sagte Herr Abg. Tanzen (Kodenkirchen), daß der Oberinspektor Glaß sich nicht mehr erinnere, was er Bingel zugesagt habe. Wenn ich mich nicht irre, habe ich schon im Ausschuß gesagt, der Oberinspektor Glaß erinnere sich allerdings nicht mehr im einzelnen, was er mit Bingel besprochen hätte, aber er habe wahrscheinlich nicht gesagt, Bingel solle dieselbe Rente bezahlen, wie die übrigen Kolonisten, sondern er habe gesagt, Bingel solle dieselbe Rente bezahlen, die auf seinem Stammkolonat ruhe.

Dann trifft auch nicht zu, was Herr Abg. Behrens sagte, daß Bingel für das Stück, was weiter entfernt liegt, eine Rente von 28 bis 30 *M* bezahlen muß, sondern er bezahlt 15,75 *M*, dieselbe Rente wie beim Stammkolonat. Er bezahlt also für die ganzen rund 18 ha, die ihm nachträglich eingewiesen worden sind, eine Rente von 15,75 *M*.

Bemängelt wurde ferner, daß Bingel nicht ganz 20 ha bekommen hätte. Ja, meine Herren, wir konnten ihm nur bis 20 ha vorbehalten. Es wäre höchst unvorsichtig von uns gewesen, wenn wir gesagt hätten, er könne noch genau 20 ha bekommen. Dann hätte das Stück erst vorher vermessen werden müssen. Und das war nicht möglich, weil Bingel dann noch länger hätte auf die Einweisung des Kolonats warten müssen. Wenn man eine Fläche Moor liegen hat, so kann man sie wohl ungefähr abschreiten und sagen, es sind rund 20 ha. Man kann aber niemals sagen, oder wenigstens ist das sehr unvorsichtig, wenn man sagt, es sind genau 20 ha. Nur aus dem Grunde haben wir den Ausdruck gewählt: „bis zu 20 ha“. Das geschieht auch in anderen ähnlichen Fällen, damit wir uns freie Hand be-

halten. Ferner hat es auch bei der Zusicherung, die Bingel gemacht ist, geheißen: „Das Ministerium behält sich vollkommen freie Hand vor, ob es Bingel bis zu 20 ha einweisen will oder nicht“. Das geschieht nicht allein im Interesse der Verwaltung, sondern namentlich auch im Interesse des Kolonisten, denn wenn der Kolonist — in diesem Falle Bingel — seine Arbeit und sein Geld in das ihm zunächst eingewiesene Kolonat hineingesteckt hat und er sieht ein, daß er bald am Ende seiner finanziellen Kraft ist, und wir sollten dann von ihm verlangen, daß er noch weitere 20 ha abnimmt, so würde das nicht in seinem Interesse liegen. In der Tat sind Bingel nur 18,0703 ha eingewiesen. Also er hat nur eine ganz geringe Fläche weniger bekommen, als in Aussicht gestellt worden ist. Weiter behauptet Bingel, er wäre zu einem Ortstermin nicht geladen worden. Da steht Aussage gegen Aussage. Es ist nämlich vom Großherzoglichen Amte Westerstede am 10. März 1909 berichtet: „Von diesem Abkommen“ — von einem Abkommen, wodurch die Fläche eine andere Gestalt bekam — „hat der Kolonist Bingel bei gelegentlicher Anwesenheit auf dem Amte Mitteilung erhalten und nichts dabei zu erinnern gefunden.“

Dieser Bericht kommt vom Amte. Da konnte doch das Ministerium nicht nachprüfen, ob er zutreffend war. Nachdem wir im März 1909 die Mitteilung bekamen, Bingel habe bei dem Austausch nichts zu erinnern gefunden, konnten wir nicht auf den Gedanken kommen, daß das nicht zutreffend wäre. Erst als dieser Bericht des Amtes vorlag, ist mit Bünting und Oltmanns die Vereinbarung getroffen, wonach die Fläche eine andere Form erhielt.

Was nun die Karte betrifft, so habe ich sie im Ausschuß gezeigt. Danach hat Bingel sich geirrt. Weshalb soll er sich nicht auch mal irren. Dann hat Herr Abg. Behrens gesagt, durch das Torfgeld würde Bingel auch bedrückt. Nun, was das Torfgeld betrifft, so wird das auf jedes Moorkolonat gelegt, und zwar zu dem Zweck, daß die Kolonisten, wenn sie ihren Torf industriell verwerten, also in größerem Umfang stechen und verkaufen, dann eine Abgabe leisten. Das ist ein gerechter Standpunkt, denn dieser Torf stellt ein großes Kapital dar, und zwar ein Kapital, was dem Staat gehört. Es werden für Torf jetzt teilweise recht hohe Preise gezahlt, z. B. im Amt Barel und in der Nähe von Oldenburg, nicht weit von Bingels Kolonat entfernt, für das Quadratmeter 6 bis 10 Pfennig. Also in einem Hektar steckt schon ein sehr großes Kapital. Wenn wir aber besiedeln wollen, können wir den Torf natürlich nicht zurückbehalten. Aber es ist doch ein gerechtfertigter Standpunkt, daß, wenn die Kolonisten dies Kapital ausnutzen, sie dann der Allgemeinheit, also dem Staat, einen gewissen Betrag dafür erstatten. Dieser Standpunkt wird auch anderswo geteilt. Ich war vor einigen Tagen in der Zentralmoorkommission in Berlin. In dieser Versammlung wurde auch hervorgehoben, daß man unter allen Umständen von dem Torfgeld nicht absehen könne. Also auch in Preußen hat man die Absicht, den Kolonisten ein Torfgeld aufzuerlegen. Dies Torfgeld hat aber Bingel überhaupt noch nicht gedrückt, weil er bislang nur Torf aus den Vermegräben gewinnt, für den gemäß der Einweisungsurkunde kein Torfgeld bezahlt wird.



Auf die anderen Punkte, die Herr Abg. Behrens anführt bezüglich der Sicherungshypothek usw., glaube ich nicht eingehen zu sollen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters. Ich habe durchaus gar nichts dagegen, daß ein Torfgeld bezahlt wird, wenn die Kolonisten den Torf industriell verwerten. Ich habe auch gar nicht gesagt, daß Bingle Torfgeld bezahlt hat. Ich habe nur gesagt, daß mir erzählt ist von Kolonisten, wenn sie etwas weißen Torf als Streutorf für das Vieh abstecken, daß sie dann Torfgeld bezahlen müssen. Das halte ich für ungerecht. Wenn sie ihn industriell verwerten und verkaufen, kann man durchaus nichts dagegen haben.

Der Herr Regierungsvertreter sagte, Bingle habe sich in der Karte geirrt. Das trifft nicht zu. Ich habe die Karte hier. Da steht klar und deutlich 20 ha. Dann sagte der Herr Regierungsvertreter, Bingle habe sich am 10. März 1909 beim Amt Westerstede mit der Umlegung einverstanden erklärt, allerdings habe er nachträglich das bestritten. Ja, konnte er es denn vorher bestritten? Dann ist es mir interessant, daß auf dem Amte in Westerstede über diese Angelegenheit kein Protokoll vorhanden ist. Es ist doch sonst bei jeder Gelegenheit üblich, ein Protokoll aufzunehmen. Warum denn nicht in diesem Fall? Dann will ich noch sagen bezüglich der Rente, da steht in dem Schreiben des Landeskulturfonds vom 15. Mai 1911, die jährliche Rente ist vom Großherzoglichen Staatsministerium auf 30 *M* festgestellt für das Heidestück, was Bingle nachher bekommen hat. Der Herr Regierungsvertreter sagte, es wäre nachher auf besondere Veranlassung des Ministers auf 15 *M* ermäßigt. Das sollte uns doch zu denken geben. Es muß dem Staatsministerium da doch wohl die Ueberzeugung gekommen sein, daß Bingle nicht ganz so gerecht behandelt sei, wie der Herr Regierungsrat Buhlert es hier darstellt, und deshalb hat das Ministerium die Rente ermäßigt.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** Ich muß nochmals auf die Karte zurückkommen. Es mag richtig sein, daß in der Karte steht 20 ha. Aber wie das zusammenhängt, habe ich schon auseinandergesetzt. Wir konnten keine Gewähr dafür übernehmen, daß es genau 20 ha seien, sondern es heißt in der Verfügung des Ministeriums: Bis zu 20 ha sollen ihm vorbehalten werden. Eine solche Karte, die zu ganz anderen Zwecken angefertigt ist, ist kein Beweismaterial. Denn sie wurde hergestellt, weil die Zentralkommission nach dem Wildenlohsmoor kam, und wurde jedem Mitglied eine solche Reisekarte gegeben. In die Karte ist die Lage so eingezeichnet, wie sie jetzt Bingle bekommen hat, und nicht, wie er sie nach seiner Petition eigentlich haben wollte. Wir wußten ja garnicht, wie groß die Fläche ist. Jetzt hat sich herausgestellt, sie war nur 15 ha. Und deshalb hat er noch an anderen Stellen 3 ha zubekommen.

Was den Bericht des Amtes betrifft, so hat es am 10. März 1909 berichtet, Bingle habe sich einverstanden erklärt. Und wenn der Bericht des Amtes vorlag, hatte das

Ministerium keine Veranlassung, nachzuprüfen: Stimmt das auch? Nachdem der Bericht vorlag, ist erst der Vertrag mit Bunting und Oltmanns abgeschlossen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1914 anzulegenden Vorschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes und zur ersten Lesung dieses Finanzgesetzes.

Zum Voranschlag stellt der Ausschuß zunächst den Antrag 1:

Annahme des § 41 der Einnahmen mit der Aenderung, daß anstatt 1 445 000 *M* nur 1 145 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte einen Passus berichtigen, der in dem Vortrag vor dem Antrag 1 steht. Da heißt es: „Neubau eines Schullehrerseminars in Varel erste Rate 300 000 *M* abgelehnt hat“. Das ist ein Irrtum. „Aus dem Etat herausgenommen hat“, „noch nicht darüber entschieden hat“, in diesem Sinne müssen die 300 000 *M* im Antrag 1 abgesetzt werden.

Präsident: Das Wort wird zum Antrag 1 sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über diesen Antrag ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Der Antrag 2 des Ausschusses lautet dann:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Und zwar ist dieser Antrag zu § 15 der Ausgaben gestellt. Er lautet:

Zu § 15 der Ausgaben des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums für 1914 beantrage ich, statt „500 *M*“ einzustellen „bis zu 1000 *M*“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Regierungsbevollmächtigten und den Antrag 2 des Ausschusses. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Es ist sodann von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ein Antrag zu § 122 des Voranschlags eingegangen. Wie im Ausschuß mitgeteilt ist, beabsichtigt der Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen. Deshalb hat der Ausschuß keine Stellung dazu genommen und keinen Bericht darüber erstattet. Ich gebe dem Antragsteller Herrn Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe den Antrag deshalb gestellt, um Gelegenheit zu haben, im Ausschuß mit dem Herrn Regierungsvertreter über die Sache zu sprechen. Das ist geschehen. Im Ausschusse sind Verhandlungen gepflogen.



die ein nicht unbefriedigendes Resultat hatten. Wenn auch im gegenwärtigen Augenblick die mit dem Verbindungswesen am Gymnasium in Zusammenhang stehenden Mißstände noch nicht ganz beseitigt zu sein scheinen, so ist nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters doch zu hoffen, daß es den vereinten Bemühungen der dazu berufenen und verpflichteten Instanzen gelingt, Abhilfe zu schaffen. Sedenfalls ist es nach Lage der Verhältnisse im gegenwärtigen Augenblick nicht nützlich, näher auf die Einzelheiten einzugehen. Ich ziehe daher meinen Antrag zurück, behalte mir aber selbstverständlich vor, wenn es notwendig wird, später in Form einer Interpellation auf die Sache zurückzukommen.

Präsident: Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann ist die Sache erledigt.

Weiter hat Herr Abg. Hug einen Antrag zu § 195 gestellt. Wie im Bericht steht, ist dieser Antrag zurückgezogen. Der Landtag ist auch damit einverstanden, der Gegenstand erledigt.

Dann wird vom Regierungsbevollmächtigten beantragt:

Die im Jahre 1913 nicht zur Verwendung kommenden Kosten für Inventar einschließlich der für die Orgel — das ist die Orgel im Lehrerseminar in Behta — besonders bewilligten 4000 *M* zur Summe von rund 12000 *M* auf das Jahr 1914 zu übertragen und zu § 257a der Ausgaben mit der Bemerkung einzustellen:

Uebertrag aus 1913, zu vergleichen § 247e daselbst.

Im übrigen wie zu § 255 bemerkt.

Der Ausschuß stellt zu diesem Antrag des Regierungsbevollmächtigten seinerseits den Antrag 3:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung über die beiden mitgeteilten Anträge, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Ausschußantrag Nr. 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum Voranschlag für das Fürstentum Birkenfeld beantragt der Regierungsbevollmächtigte:

Anstatt der in erster Lesung bewilligten Summe von 27 590 *M* den Betrag von 28 300 *M* einzustellen.

Zum § 55 desselben Voranschlags beantragt Herr Abg. Henn:

In der Begründung zu § 55 der Ausgaben des Birkenfelder Voranschlags werden die ersten beiden Sätze gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

Das Schulgeld beträgt für die sämtlichen Schüler aus dem Großherzogtum und für diejenigen auswärtigen Schüler, die die Klassen VI bis OII besuchen, 150 *M* und für auswärtige Schüler in den Klassen OII bis I 180 *M*.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme der Anträge des Regierungsbevollmächtigten und des Abg. Henn.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 4 und die beiden verlesenen Anträge. Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. Henn: W. H.! Ich habe die Gründe zu meinem Antrag in erster Lesung ja angegeben. Ich halte es deshalb nicht für nötig, diese nochmals vorzubringen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort zum Antrag 4 sonst verlangt? Es ist nicht der Fall. Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Ich eröffne auch über diesen Antrag die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 6 befaßt sich mit dem Finanzgesetz:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1914 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Änderungen infolge der zweiten Lesung der Voranschläge, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Wort wird zu diesem Antrag 6 nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den korrigierten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich in einer Stunde. (Verkündet 10 Uhr 55 Min.)

Wir kommen zum 8. Gegenstand:

Abstimmung zum Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.

Es liegen da zwei Anträge, Mehrheits- und Minderheitsanträge vor, die sich gegenüberstehen. Der Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) annehmen.

Der Minderheitsantrag:

Ablehnung des Antrags Tanzen.

Es ist beantragt namentliche Abstimmung zu dem Antrag 1 der Minderheit. Dieser Antrag ist genügend unterstützt. Wir stimmen also über den Antrag der Minderheit auf Ablehnung des Antrags Tanzen jetzt namentlich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 der Minderheit entsprechend, den Antrag Tanzen ablehnen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die den Antrag Tanzen annehmen wollen, mit nein zu antworten.



Lanze ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja, Müller (Nuzhorn) ja, Müller (Brake) nein, Pefeler ja, Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens nein, Berding ja, Brumund nein, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fid nein, von Fricken ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja.

Der Antrag 1 der Minderheit ist mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Der Landtag ist damit einverstanden, daß mit dieser Abstimmung der Antrag der Mehrheit angenommen ist.

Dann liegt noch ein Antrag des Ausschusses vor, der lautet:

Für den Fall der Annahme des Antrags Tanzen (Stollhamm) — der Fall ist also eingetreten — betr. Fortbildungsschulen, beantrage ich, die Petitionen:

1. der Gemeinde Emstedt,
2. „ Landgemeinde Elsfleth,
3. „ Gemeinde Schweiburg,
4. „ „ Zwischenahn,
5. „ „ Goldenstedt,
6. „ „ Wardenburg,
7. „ Ortseingesessenen der Landgemeinde Wil-
deshausen,
8. „ Gemeinde Apen,
9. „ „ Berne,
10. „ Gemeinden Lönningen und Cleverns

der Großherzoglichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Der 9. Gegenstand unserer Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 28.)

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Ablehnung des Antrages des Regierungskommissars.

Dieser Antrag lautet wiederum:

In erster Lesung ist beschlossen, dem letzten Absatz des § 2 hinzuzufügen:

Darüber, ob diese Voraussetzung vorhanden sind, über die Höhe der Entschädigung und über sonstige aus diesem Verhältnis entstehende Streitigkeiten entscheiden das Ministerium des Innern oder die Regierungen. Gegen deren Entscheidung findet die Klage an das Oberverwaltungsgericht statt.

Der Regierungskommissar beantragt Wiederherstellung des § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage, also Streichung des obigen in erster Lesung beschlossenen Zusatzes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Ausschusses und zu dem erwähnten Antrag des Regierungskommissars. Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: M. H.! Wenn dieser Antrag angenommen wird, würde das Oberverwaltungsgericht gegebenenfalls z. B. darüber zu entscheiden haben, ob die Stadt Oldenburg imstande wäre, mit ihrem Wasserwerk die Gemeinden Osterburg und Eversten mit Wasser zu versorgen und ob das Wassergeld, was sie dafür von den Einwohnern Osterburgs und Everstens fordert, ein angemessenes wäre. Es sind das reine Ermessensfragen, die den Verwaltungsgerichten nur ganz ausnahmsweise bisher übertragen worden sind. Trotzdem würde die Staatsregierung sich mit diesem Antrag abfinden können und der Ueberweisung dieser Ermessensfragen an die Verwaltungsgerichte zustimmen können, wenn der § 5 des Gesetzesentwurfs im Sinne der Regierung erledigt wird. Die Regierung würde das tun können im Vertrauen darauf, daß diese Fragen im wesentlichen doch zu entscheiden sind auf Grund der Gutachten der Sachverständigen und daß gegen die Entscheidungen, die von den Verwaltungsbehörden auf Grund dieser sachverständigen Gutachten gefällt sind, wohl nur in seltenen Fällen Klage bei den Verwaltungsgerichten erhoben werden wird.

Präsident: Herr Abg. Driver als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich bitte, den Antrag 1 anzunehmen. Die Regierung hat ja sich auch schon eigentlich damit einverstanden erklärt. Es handelt sich in diesem Falle unter anderem auch darum, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt werden soll. Darüber sind die Verwaltungsgerichte doch wohl zu urteilen berufen. Im übrigen verweise ich auf § 4, in dem die Regierung selbst Ermessensfragen der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterstellt hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 5 ist ein Antrag des Regierungskommissars eingegangen:

Wiederherstellung des § 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Dazu beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrag 2: Ablehnung des Antrages des Regierungskommissars und Annahme des § 5, wie er in erster Lesung beschlossen ist und mit der weiteren Aenderung, daß die Worte „das Staatsministerium“ durch „das Ministerium des Innern“ und die Worte „vom Staatsministerium“ durch „vom Ministerium des Innern“ zu ersetzen sind.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 3:

Annahme des Antrages des Regierungskommissars.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Regierungsbevollmächtigten und die Anträge 2 und 3 des Ausschusses. Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: M. H.! Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann kann die Staatsregierung auf die weitere Beratung des Gesetzes verzichten. Durch den Antrag wird nämlich zunächst das Staatsministerium beiseite geschoben. Es wird bestimmt, daß das Ministerium des Innern die Sitzung genehmigen soll, während bisher nach der Gemeindeordnung alle Statuten der Gemeinde durch das Staatsministerium genehmigt werden. Das würde ein ganz bedenkliches Präjudiz sein. Wer garantiert denn dafür, daß nicht später, wenn wir an die Revision der Gemeindeordnung herankommen, hier auch beschlossen wird, daß die Gemeindestatuten vom Ministerium des Innern genehmigt werden sollen, damit auch gegen die Genehmigung der Gemeindestatuten der Rechtsweg bei den Verwaltungsgerichten möglich ist. Ferner würden, wenn dieser Antrag angenommen würde, die Verwaltungsgerichte nicht nur darüber zu entscheiden haben, ob die genehmigte Sitzung den Gesetzen entspricht, ob sie rechtmäßig ist, sondern auch darüber, ob die einzelnen Bestimmungen zweckmäßig sind. Das Oberverwaltungsgericht würde also bei einem Statut, was das Ministerium des Innern nach längeren Verhandlungen mit den Gemeinden und im allgemeinen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretungen genehmigt hat, sagen können: Diese und jene Bestimmungen sind nicht zweckmäßig, wir können also die Feststellung des Statuts nicht gutheißen. Dann würden wieder die ganzen Verhandlungen von vorn anfangen können. Das Ministerium des Innern würde wieder mit den Gemeinden verhandeln und prüfen müssen, ob es sich den Wünschen des Oberverwaltungsgerichts anschließen will, oder — da das Oberverwaltungsgericht gar nicht genötigt ist, überhaupt Wünsche zu äußern, sondern einfach sagen kann, die Bestimmungen der Sitzung sind nicht zweckmäßig — nochmals überlegen müssen, welche neuen Bestimmungen an die Stelle der für unzulässig befundenen gesetzt werden sollen. Und gegen diese neue Festsetzung würde wieder eine der anderen beteiligten Gemeinden Klage erheben können. Und so würde das ganze Verfahren endlos sein, und man tut besser im einzelnen Fall, in dem es nötig ist, einen Zweckverband zu gründen, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, als ein so unzureichendes Gesetz zu erlassen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bedaure die Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten, daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, das Gesetz nicht zustande kommt. Ich kann Sie trotzdem nur bitten, dem Antrag zuzustimmen. Wenn das Gesetz wird, was die Vorlage will, dann wird etwas in unsere Gesetzgebung hineingetragen, was sie bisher nicht kannte, daß nämlich Bestimmungen, die Gesetzeskraft haben, einseitig vom Ministerium festgesetzt werden können. Auch in Preußen geht man nicht so weit. In Preußen ist das Beschlußverfahren gegeben in diesem Fall, was eine Art

Ersatz für das Verwaltungsstreitverfahren ist. Jedenfalls aber möchte ich bitten, den Antrag anzunehmen. Es ist viel besser, es bleibt beim alten, als wenn wir jetzt etwas in unsere Gesetzgebung hineintragen, was meiner Ansicht nach mit der Verfassung nicht zu vereinbaren ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Darstellung, die wir soeben gehört haben und die auch während der 1. Lesung vorgetragen ist, bedarf doch der Berichtigung. Tatsächlich sieht der Entwurf nicht vor, daß das Staatsministerium einseitig neues Recht schafft, sondern nachdem die Bildung eines Zweckverbandes beschlossen ist, beschließen die einzelnen Mitglieder, die Kommunalverbände über die Sitzung. Und nur wenn die Kommunalverbände sich über einzelne Bestimmungen der Sitzung nicht einigen können, geht die Entscheidung auf das Ministerium über. Es liegen dem Ministerium also die in zwei Lesungen beschlossenen Statutentwürfe der Mitglieder des Zweckverbandes vor. Da übereinstimmende Beschlüsse zu fassen sind, hat das Staatsministerium nur über etwaige Differenzpunkte zu entscheiden. Es ist demnach irreführend, wenn gesagt wird, das Staatsministerium schaffe aus eigener Machtvollkommenheit, d. h. ohne Mitwirkung der beteiligten Kommunalverbände, neues Recht. Das Staatsministerium hat nur über Differenzpunkte zu entscheiden. Das läßt sich gar nicht in einer anderen Weise regeln als von der Staatsregierung vorgeschlagen ist. Wenn nun die Mehrheit des Ausschusses die Schwierigkeit dadurch zu beseitigen sucht, daß sie sagt: „Dann soll über die Statutentwürfe nicht das Staatsministerium, sondern das Ministerium des Innern entscheiden“, so schafft sie Ausnahmerecht. Es ist mit guten Gründen in die Gemeindeordnung die Bestimmung aufgenommen, daß Beschlüsse der Gemeindevertretung, der Kommunalverbände, die Gesetzeskraft haben, vom Staatsministerium zu genehmigen sind, weil dadurch sichergestellt wird, daß nicht vom einseitigen Verwaltungsstandpunkt, vom Ministerium des Innern, die Prüfung vorgenommen wird, sondern daß auch das Justizministerium als Kenner des Privatrechts und des öffentlichen Rechts und das Ministerium der Finanzen als Vertreter der Finanzwirtschaft mitwirken. Sie würden nur für den vorliegenden Fall eine Ausnahmebestimmung schaffen, die sachlich eine Verschlechterung gegenüber dem geltenden Recht bedeutet. M. H.! Wir haben wiederholt im Fürstentum Birkenfeld, wo es sich um die Einrichtung zentraler Wasserversorgungen für mehrere Gemeinden handelte, die größten Schwierigkeiten gehabt dadurch, daß völlig übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindevertretungen verlangt werden mußten. Denken Sie sich weiter in die Lage des Stadlandes und Butjadingerlandes hinein, wo auch jetzt eifrig verhandelt wird über eine zentrale Wasserversorgung. Wenn wir dem Staatsministerium nicht die beanstandete Befugnis beilegen, kann eine querköpfige Gemeinde, die im Gegensatz zu allen übrigen beteiligten Kommunalverbänden nicht einen übereinstimmenden Beschluß fassen will, die Bildung des Zweckverbandes verhindern. Also, meine Herren, ich bitte, sich klar zu machen, daß die Bestimmung nichts weiter bezweckt, als bei Differenzpunkten zwischen Kommunal-



verbänden eine endgültig entscheidende Instanz zu schaffen. Wenn Sie trotzdem noch Bedenken haben, dann trösten Sie sich mit dem Petitionsrecht, etwaige Beschwerden können ja im Landtag zur Sprache gebracht werden. Wenn Sie den Antrag der Mehrheit annehmen, schaffen Sie etwas so Unpraktisches, daß von dem Zweckverbandsgesetz keine Vorteile mehr zu erwarten sind, die Staatsregierung wird dem Gesetzentwurf mit einer solchen Aenderung nicht zustimmen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich will nur gegenüber Herrn Abg. Tanzen darauf aufmerksam machen, daß etwas ganz neues dadurch gar nicht geschaffen wird, daß ein Statut einseitig festgesetzt wird, wie er es nennt. Etwas ähnliches haben wir doch nach der Wasserordnung. Da ist bei den Kanalbauengesellschaften und den übrigen Unternehmungen zur Förderung der Bodenkultur ein Regulativ aufzustellen, was ebenfalls maßgebend ist für die Verwaltung des ganzen Unternehmens. Auch dies Regulativ wird vom Staatsministerium festgesetzt und eine Klage dagegen bei den Verwaltungsgerichten ist nicht zulässig. Ähnliche Entscheidungen müssen doch z. B. auch getroffen werden in dem Verkoppelungsverfahren. Auch da wird über eine Minderheit hinweggegangen durch eine Entscheidung des Ministeriums. Ganz ähnlich ist es hier. Ohne eine derartige Entscheidung ist gar nicht auszukommen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Es ist etwas ungewöhnliches in unserer Gesetzgebung, daß gegen den Willen der beteiligten Verbände eine Satzung einseitig vom Staatsministerium festgestellt wird. Das muß man zugeben: die analoge Heranziehung der Regulative, auf die der Herr Regierungsvertreter hingewiesen hat, paßt wohl nicht ganz genau, weil es sich da nicht um Gemeindefatzungen handelt. Aber es ist auch etwas neues, gegen eine Satzung das Verwaltungsstreitverfahren zuzulassen. Das haben wir bislang in unserer Gesetzgebung nicht. Gemeindestatuten werden jetzt von den Kommunalverbänden beschlossen und als zweiter Faktor muß das Staatsministerium sie genehmigen. Sie werden als Lokalgesetze angesehen und gegen ihr Zustandekommen gibt es keine Berufung an die Verwaltungsgerichte. Hier ist eine gewisse Kautel trotz der einseitigen Festsetzung der Satzung durch das Staatsministerium gegen den Willen der Beteiligten darin gegeben, daß das Staatsministerium vorher die Beteiligten mündlich hören muß. Das ist ausdrücklich zum Ausdruck gebracht in § 5. Ich meine, damit kann man sich bescheiden. Jedenfalls ist mir das Zweckverbandsgesetz zu wichtig, um es an dieser Frage scheitern zu lassen. Das möchte ich nach der bestimmten Erklärung, die vom Regierungstisch abgegeben ist, auf keinen Fall, und ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** W. H.! Ich kann mir trotz der Erklärung des Herrn Ministers nicht helfen. So unschuldig

scheint mir die Sache doch nicht zu sein, wie sie dargestellt ist. Ich weise darauf hin, daß im § 2, wenn die Beteiligten sich nicht einigen können, das Ministerium generell den Zweckverband anordnen kann, wenn die Hälfte der Beteiligten dafür ist. Dann ordnet also das Ministerium zunächst den Zweckverband an, die Hälfte ist aber dagegen. Nun können sich die Beteiligten nachher vielleicht über die Statuten nicht einigen, wenn über die Hälfte Bedenken gegen die Statuten hat. Dann setzt das Ministerium sie wieder einseitig fest. Das muß doch zu ganz erheblichen Bedenken Anlaß geben. Es mag ja viele Fälle geben, in welchen niemand dadurch beschwert wird. Es gibt aber auch entgegengesetzte Fälle. Und gegen diese einseitige Festsetzung muß es eine Stelle geben, an die die Leute sich beschwerdeführend wenden können. Ich weiß nicht, wie es anders zu machen ist, als die Verwaltungsgerichte in Anspruch zu nehmen. Bei den Gemeindestatuten ist die Voraussetzung, daß die nicht einseitig festgesetzt werden können. Das ist hier ganz anders, und deshalb bin ich nach wie vor der Ansicht, daß es etwas ganz neues ist, was hier hineingebracht wird. Dies sind immer Bestimmungen mit Gesetzeskraft, und man darf nicht zulassen, daß die einseitig vom Ministerium festgesetzt werden können.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** W. H.! Nach dem Bericht, wie er uns vorliegt, ergibt sich, daß eigentlich grundsätzlich der ganze Ausschuß gegen den Antrag der Regierung ist. Und wenn ein Teil des Ausschusses, die Minderheit, sich schließlich gefügt hat, hat sie es nur getan angesichts der Erklärung der Regierung, um das Gesetz nicht zu Fall kommen zu lassen. Nun meine ich wirklich, es entsteht für uns im Landtag auch eine grundsätzliche Frage, nämlich die, ob es richtig ist, wenn die Regierung bei allen möglichen Gelegenheiten, wo sie anderer Ansicht ist als der Landtag, erklärt: „Wenn ihr es nicht macht so wie wir es wollen, ist das ganze Gesetz für uns unannehmbar“. Ich meine, eine solche Erklärung sollte die Regierung nur dann abgeben, wenn es sich wirklich um ganz wichtige grundsätzliche Fragen handelt, und das ist hier doch nicht der Fall. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers Scheer handelt es sich um eine ganz einfache Zweckmäßigkeitsfrage ohne jede grundsätzliche Bedeutung, in der der Landtag ohne weiteres nachgeben könnte. Auch ich bin dieser Ansicht, aber wenn die Frage eine so unschuldige ist, dann sollte man daran auch seitens der Regierung ein derartiges bedeutungsvolles Gesetz nicht scheitern lassen. Wir haben in den letzten paar Jahren bei allen möglichen Gelegenheiten erlebt, daß, wenn wir mal anderer Ansicht zu sein uns erlaubten, die Regierung sagte: „Wenn das angenommen wird, dann fällt das ganze Gesetz“. Z. B. bei der Handelskammer für Birkenfeld erklärte die Regierung: „Wenn den Frauen die Ausübung des Wahlrechts gegeben wird, dann ist das Gesetz für uns unannehmbar“. Dabei haben sie das Wahlrecht bereits, sie müssen es nur durch Stellvertreter ausüben lassen. Also eine ganz harmlose Aenderung, trotzdem die Drohung, daran die Errichtung einer Handelskammer überhaupt scheitern zu lassen. Die Mehrheit des Landtages hat sich damals leider dieser Drohung gefügt. Demgegenüber bemerke ich, daß vor ganz kurzem die bayerische Regierung beantragt hat, den Frauen zu den Kaufmanns-

und Gewerbeberichten und zu allen drei Kammern, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, das volle Wahlrecht zu geben, und alle Parteien, ausschließlich des dort allmächtigen Zentrums, haben dafür gestimmt. Das zeigt doch wohl, daß unsere damalige Forderung keine radikale war. Ich wiederhole deshalb, bei solchen nebensächlichen Fragen, wie auch hier wieder, sollte die Regierung nicht sofort mit dem „Unannehmbar“ dazwischen kommen. Das erschwert uns hier tatsächlich die Zustimmung.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: So liegt die Sache doch nicht. Es handelt sich hier um eine prinzipielle Frage, um die Frage, ob es angängig ist, daß man gegen Entschließungen des Staatsministeriums als Gesamtministerium die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zuläßt. Wollte man sich dadurch helfen, daß man an die Stelle des Staatsministeriums das Ministerium des Innern setzt, so schafft man ein Ausnahmegesetz, weil durch die Gemeindeordnung vorgeschrieben ist, daß die Genehmigung von Statuten dem Staatsministerium als solchem obliegt, um eine allseitige Prüfung sicherzustellen. M. H.! Gesetze sind Kompromisse. Es müssen sich, da eine Übereinstimmung von Regierung und Volksvertretung nötig ist, beide Faktoren verständigen. Ich finde doch, wenn es sich um Fragen der vorliegenden Art handelt, müßte eine Verständigung möglich sein. In einer Anzahl von Differenzpunkten, wie schon vom Herrn Regierungskommissar erwähnt ist, geben wir nach, weil es sich nicht um grundsätzliche Fragen handelt. Aber wenn nach unserer Meinung grundsätzliche Fragen zur Erörterung stehen, muß die Regierung fest bleiben.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Das unterstreiche ich, was Herr Minister Scheer eben gesagt hat. Es handelt sich bei jedem Gesetz um ein Kompromiß zwischen Landtag und Regierung. Aber es wird uns ja eben ein Kompromiß unmöglich gemacht, wenn auch bei allen kleinen Unterfragen wir uns ohne weiteres dem Willen des Ministeriums unterordnen müssen. Ein solches Verfahren entspricht nicht der staatsrechtlichen Stellung des Landtages als einer der Regierung gleichberechtigten Instanz. Und das ist es, was uns die Sache so schwer macht. In wichtigen Fragen hat die Regierung natürlich das Recht und die Pflicht, zu sagen: „Das ist unserer Ansicht nach unmöglich, und wenn das angenommen wird, muß das Gesetz scheitern“. Das soll aber nur in wichtigen Fragen geschehen. Wenn das bei allen möglichen harmlosen Sachen auch so gemacht wird, schwächt man den Wert solcher Erklärungen ab, und es leidet die Autorität des Staatsministeriums darunter.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Dem Herrn Abg. Dursthoff gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß gerade soeben die Staatsregierung in dem Punkte bezüglich des Antrags 1 zu § 2 nachgegeben hat, und daß es sich hier um eine durchaus grundsätzliche Frage handelt, wie Herr Abg. Driver schon ausgeführt hat. Hier soll die

Nachprüfung von Statuten auf ihre Zweckmäßigkeit den Gerichten überwiesen werden. Das ist etwas, was wir bisher garnicht haben und woran wir bisher garnicht gedacht haben.

Herrn Abg. Tanzen (Heering) gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß ja gegen die Anordnung eines Zweckverbandes die Klage an das Oberverwaltungsgericht zulässig ist, es sich also nur um folgendes handelt: Wenn die Rechtsfrage dahin entschieden ist, daß ein Zweckverband gegründet werden muß, die beteiligten Gemeinden sich aber über die Grundsätze, nach denen der Zweckverband verwaltet werden soll, nicht einigen können, dann soll mit den Gemeinden zunächst mündlich verhandelt werden. Das Ministerium wird den Gemeinden dann sagen: „Seht zu, daß ihr euch verständigigt. Wenn ihr das aber nicht könnt, werden wir die streitigen Punkte so oder so entscheiden“. Wenn das Zustandekommen des ganzen Verbandes dann an kleinen Differenzen zu scheitern droht, soll die Verwaltungsbehörde entscheiden können. Ganz etwas ähnliches ist es bei den Unternehmungen zur Förderung der Bodenkultur, die auf Grund der Wasserordnung gegründet werden. Auch bei ihrer Gründung entscheidet die Mehrheit der Interessenten. Nach dieser Entscheidung wird der Plan vom Staatsministerium festgesetzt. Dann ist ein Regulativ aufzustellen, also Grundsätze darüber, in welcher Weise die Unternehmung verwaltet werden soll, gerade so wie hier. Dies Regulativ ist für die Verwaltung des Unternehmens ebenso maßgebend wie hier die Satzung maßgebend ist für die Verwaltung des Zweckverbandes. Auch da wird, wenn keine Übereinstimmung erzielt werden kann, das Regulativ vom Staatsministerium festgestellt, und es ist keine Klage an das Verwaltungsgericht dagegen zulässig.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Es ist nicht so, wie Herr Abg. Dursthoff vorhin behauptet hat, daß der ganze Ausschuß nur dem Druck des „Unannehmbar“ der Regierung nachgegeben hat. Nein, es sind im Ausschusse schon gleich bei der 1. Lesung auch Bedenken dagegen hervorgetreten, hier die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Raum kommen zu lassen, und zwar in der Richtung, daß es eigentlich doch nicht Sache des Gerichts ist, rein praktische Verhältnisse, die durch die Satzung zu regeln sind, zu seiner Kognition zu machen. Das Verfahren — das läßt sich nicht leugnen — wird, wenn man das Verwaltungsstreitverfahren zuläßt, weitläufiger werden. Es kann sehr lange dauern, bis so eine Satzung zustande kommen wird. Ich bin gewiß ein Freund des Verwaltungsstreitverfahrens. Aber man muß die Sache nicht auf die Spitze treiben. Ich glaube, in diesem Fall mit gutem Gewissen dem Landtag empfehlen zu dürfen, das Verwaltungsstreitverfahren hier auszuschalten und das Zweckverbandsgesetz nicht daran scheitern zu lassen, daß er — ich möchte fast sagen eigensinnig — darauf besteht, daß hier das Verwaltungsstreitverfahren zur Anwendung kommt. Es sprechen auch gewichtige Gründe dagegen. Bedenken Sie wohl, meine Herren, das Zweckverbandsgesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz und lassen Sie es nicht fahren. Deshalb bitte ich Sie, geben Sie in diesem Punkte nach und nehmen Sie den Antrag der Minderheit an.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.



Abg. Dursthoff: Wenn ich vorhin gesagt hatte, nach meiner Meinung ist in der Frage grundsätzlich der Ausschuß einer Meinung gewesen, dann habe ich mich dabei gestützt auf den Bericht, den Herr Abg. Driver erstattet hat. Denn da heißt es bezüglich der Minderheit: „Um das zu verhüten, will die Minderheit ihre Bedenken gegen die vorgeschlagene einseitige Feststellung der Satzung durch das Staatsministerium jallen lassen“. Also hat doch auch die Minderheit gewisse Bedenken gehabt gegen diese einseitige Festsetzung. Und deshalb behaupte ich: Grundsätzlich ist der Ausschuß in dieser Frage einig gewesen. Dann erklärt die Regierung jetzt, sie halte die Frage für so wichtig, daß sie daran das Gesetz unter Umständen scheitern lassen müsse. Nun, die letzten Ausführungen des Herrn Geheimrats Calmeyer-Schmedes klingen allerdings wesentlich anders als seine ersten Ausführungen. Bei seinen ersten Ausführungen hat er eigentlich nur das wiederholt, was im Bericht Seite 681 steht, daß durch eine derartige Bestimmung, wie der Antrag 2 will, das Verfahren „verzögert“ werden könnte. Und das ist für mich ein unwichtiger Gesichtspunkt gegenüber den großen entscheidenden Vorteilen, die das Gesetz mit sich bringt. Und wenn es sich lediglich um solche kleine Zweckmäßigkeitsfragen handelt, soll nicht gleich eine solche Erklärung fallen: „Daran scheitert das ganze Gesetz“.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: M. H.! Durch die Ausführungen des Herrn Abg. Driver kommt die Sache in ein etwas schiefes Licht. Es handelt sich für uns nicht darum, mit Gewalt das Verwaltungsstreitverfahren irgendwo hineinzubringen, sondern nur darum, zu verhindern, daß ein Gesetz entsteht, nach welchem die Regierung befugt ist, einseitig gesetzliche Bestimmungen zu treffen. Das wollen wir verhindern. Und das haben wir geglaubt, dadurch verhindern zu können, daß wir das Verwaltungsstreitverfahren zulassen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Dies ist für mich so wichtig, daß ich namentliche Abstimmung beantrage.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Der Herr Abg. Tanzen spricht immer von „einseitiger“ Festsetzung der Satzung. Davon kann man doch wohl kaum reden. Zunächst geht die Sache doch an die Gemeindevertretungen, und die beschließen. Und wenn sie sich nicht einigen können, dann soll auch noch mal wieder mit ihnen verhandelt werden, und es ist ihnen Gelegenheit gegeben, immer noch ihrerseits schlüssig zu werden und die Satzung endgültig festzustellen. Nur dann, wenn trotz der mündlichen Verhandlung, die ausdrücklich vorgeschrieben ist, eine Verständigung nicht zu erzielen ist, dann entscheidet über die Differenzpunkte das Staatsministerium. Das ist doch nicht eine einseitige Festsetzung zu nennen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich habe eben verstanden, Sie beantragen namentliche Abstimmung zum Antrag 2. (Zustimmung des Abg. Tanzen [Stollhamm]). Wird der

Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zuruf: Ja!) Er ist genügend unterstützt. Wir stimmen über den Antrag 2 des Ausschusses, der verlesen ist, namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben „M“. Ich bitte die Herren, die den Antrag eines Teils des Ausschusses annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit „ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Meyer ja, Möller ja, Mohr nein, Müller (Nuzhorn) nein, Müller (Brafé) fehlt, Pefeler nein, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels ja, Westendorf ja, Behrens ja, Berding ja, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneting ja, Feigel ja, Feldhus nein, Fick ja, von Ficken fehlt, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein.

Der Antrag ist mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen. Antrag 3 ist damit erledigt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Nachdem dieser Antrag angenommen ist, legt die Staatsregierung auf die weitere Beratung des Gesetzentwurfs keinen Wert mehr.

Präsident: Wir müssen sie trotz alledem zu Ende führen. Es kommt der § 12. Zum § 12 stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Im zweiten Satz des ersten Absatzes des § 12 wird hinter dem Wort „Amtshauptmann“ eingeschaltet „(Bürgermeister)“.

Die Ersetzung des Wortes „Amtsvorstandes“ durch „Verbandsvorstandes“ ist bereits in 1. Lesung angenommen.

Dann stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 5: Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters.

Und ein anderer Teil den Antrag 6:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters lautet:

Wiederherstellung des § 12 in der Fassung der Regierungsvorlage, jedoch mit der Abänderung, daß das Wort „Amtsvorstandes“ in der ersten Zeile des zweiten Absatzes durch das Wort „Verbandsvorstandes“ ersetzt und im zweiten Satz des ersten Absatzes hinter dem Worte „Amtshauptmann“ eingeschoben wird „(Bürgermeister)“.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge des Ausschusses und über den Antrag des Regierungsbevollmächtigten, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag 4. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt jetzt der Antrag 5. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 5 „Ablehnung des

Antrages des Regierungsvertreters". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Es werden 21 Stimmen gezählt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es sind 21 gegen 8 Stimmen. Es fehlen 5 Abgeordnete. Im Hause sind anwesend 40. Der Antrag 5 ist mit 21 gegen 8 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 6 erledigt.

Zu § 13 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 7: Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters.

Ein anderer Teil den Antrag 8: Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters ist: Wiederherstellung des § 13 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 7 und 8 und zu dem Antrag des Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt? Stimmen wir ab, zunächst über den Antrag 7. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 28 Stimmen angenommen. Antrag 8 ist damit erledigt.

Im Antrag 9 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen zustimmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, die zweite Lesung erledigt.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 2. Lesung. (Anlage 15.)
2. den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter 1 genannten Gesetzentwurf und eine Neufassung des Artikels 8 des Gesetzes vom 25. März 1879.

Zur zweiten Lesung ist vom Regierungsbevollmächtigten beantragt:

Die Ziffer I der Vorlage in folgender Fassung anzunehmen:

Als Artikel 7a wird folgende Vorschrift eingeschoben:

Durch Ortsstatut kann festgesetzt werden, daß an Straßen oder Straßenteilen, die noch nicht für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt sind, Gebäude, die nach diesen Straßen hin einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen.

Das Ortsstatut hat die näheren Bestimmungen innerhalb der Grenzen vorstehender Vorschrift festzusetzen.

Gegen das auf Grund des Ortsstatuts verfügte Bauverbot findet das Verwaltungsstreitverfahren statt.

Es ist vom Herrn Abg. Tappenbeck beantragt zunächst unter Nr. 1:

Unter Ziffer I des Gesetzentwurfes, wie er in erster Lesung angenommen ist, sind die Worte „gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Ortes“ zu streichen.

Dazu beantragt der Ausschuß im Antrag 1:

Der Landtag wolle

- a) den Antrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen,
- b) den Antrag 1 des Abg. Tappenbeck für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum Antrag des Regierungsbevollmächtigten und zu Ziffer 1 des Antrags des Abg. Tappenbeck. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle den Antrag 2 des Abg. Tappenbeck ablehnen,

welcher lautet:

Unter Ziffer II des Gesetzentwurfes sind die Worte „in hervorragendem Maße“ zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich kann meine Bewunderung über die Aufnahme, die dieser mein Antrag beim Verwaltungsausschuß gefunden hat, nicht unterdrücken. Ich sehe aber ein, daß ein weiteres Verfolgen meines Vorschlages im gegenwärtigen Stadium aussichtslos ist und will deshalb in sachlicher Beziehung keine weiteren Ausführungen mehr machen. Ich habe mich aber auch darüber gewundert, daß ich von den Vertretern der Städte und geschlossenen Ortschaften, die an meinem Vorschlag in erster Linie interessiert sind, keinerlei Unterstützung gefunden habe. Da sind z. B. die Vertreter der Gemeinde Osterburg, Eversten, Ohmstedt, Brake, Barel und vor allen Dingen Rüstringen und Delmenhorst. M. H.! Ich habe mit meinem Antrage Ihre Geschäfte besorgt und muß mich wundern, daß Sie der Sache keine weitere Bedeutung beigemessen haben. Ich kann mir die Sache nur so erklären, daß in letzter Stunde nicht mehr genügend Zeit gewesen ist, um meinen Antrag zur zweiten Lesung genauer zu studieren. Ich trage dies hier nur vor, um die Staatsregierung zu bitten, aus dieser ablehnenden oder richtiger passiven Haltung des Landtags keine Schlüsse auf die Stellung des Landtages zu gehörig begründeten Vorschlägen für die künftige Gestaltung des Gesetzes zu ziehen. Ich bitte die Staatsregierung, wenn sie an eine Neufassung des Gesetzes herankommt, die Frage der Heranziehung der vorhandenen Gebäude noch einmal zu prüfen, und ich hoffe, daß sie dabei zu einem Ergebnis kommt, mit dem die Städte, deren Interessen ich vertrete, sich eher einverstanden erklären können als mit dieser Lösung.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Ich glaube, Herr Abg. Tappenbeck ist insoweit im Irrtum, als er behauptet, nicht von den

Vertretern der Stadt Delmenhorst unterstützt worden zu sein. Wichtig ist, daß zu diesem zur zweiten Lesung gestellten Antrag irgend eine Stellungnahme von Herrn Abg. Schmidt und mir nicht möglich gewesen ist, weil der Verwaltungsausschuß diese Anträge in der auf die Plenarsitzung folgenden Nachmittagsitzung glatt erledigt hat. Es ist uns gar nicht möglich gewesen, uns zu informieren, um an dieser Beratung des Verwaltungsausschusses teilzunehmen und ein Delmenhorster Vertreter ist im Verwaltungsausschuß nicht.

Zu der Sache selbst will ich sagen, ich habe den Eindruck, als wenn der Verwaltungsausschuß sich mit der ganzen Sache wenig oder gar nicht beschäftigt hat, daß er vor allen Dingen aber eine allzu große Vorsicht übt, um nicht gegen die Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts zu verstoßen. Es läuft wie ein roter Faden durch die Verhandlungen, daß man immer sagt, die Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts wäre eine große Sache. Ich will zugeben, daß solche Entscheidungen wertvoll sind. Aber daß man ohne weiteres das, was in Preußen richtig ist, auf die oldenburgischen Verhältnisse überträgt, ist nach meiner Auffassung nicht richtig. Und ich hätte gewünscht, daß der Verwaltungsausschuß sich eingehender mit dieser Frage beschäftigt hätte.

Was die vorliegende Bestimmung selbst anbetrifft, so würde sie gegen den bisherigen Zustand wenig Besserung schaffen. Denn es würde ein fortgesetzter Zweifel darüber entstehen, ob ein Gebäude in hervorragendem Maße Nutzen von der neuen Straße hat. Nun ist im Bericht des Verwaltungsausschusses ausgeführt, es müsse diese Bestimmung im § 8 bleiben, weil sonst in dem Falle, wenn an ein Haus vielleicht eine zweite Straße herangeführt würde, dieses Grundstück auch zu den Lasten dieser zweiten Straße herangezogen werden könne. Eine solche Aengstlichkeit habe ich noch nirgends wahrgenommen. Denn ein bebautes Grundstück, was durch Neuanlage an einer zweiten Straße zu liegen kommt, erhält eine derartige Wertsteigerung, daß das, was eventuell an Lasten herauskommen sollte, in keinem Verhältnisse steht zu der Wertsteigerung. Ich möchte dieserhalb doch bitten, daß hier doch die einzelnen Abgeordneten zu dem Antrag Tappenbeck Stellung nehmen und den Antrag annehmen, auch gegen den Willen des Verwaltungsausschusses. Wenn in dem Bericht gesagt ist, daß es nicht Aufgabe des Verwaltungsausschusses sein könne, sich mit der Fülle der Streitfragen in den bisherigen Bestimmungen zu befassen, so mag das zu einem bestimmten Teil richtig sein. Aber wo es sich um so krasse Mißstände handelt, muß doch etwas geschehen. Wir wissen ja nicht, wann die Staatsregierung eine gründliche Aenderung der jetzt geltenden Bestimmungen vorschlägt. Und gerade in den von Herrn Abg. Tappenbeck genannten Gemeinden ist dies ein zwingendes Bedürfnis, insbesondere auch deshalb, weil die Gemeinden nicht das Recht des Bauverbots haben. Es hat jeder Grundbesitzer das Recht, zu bauen, wohin er will. Die Grundbesitzer haben durch die Anlegung der Straßen schon ganz erhebliche Wertsteigerung ihrer Grundstücke eingeleistet. Und es kann gar nicht als Unrecht empfunden werden, wenn Anliegerbeiträge erhoben werden und es wird das auch von der Mehrheit der verständigen Grundbesitzer gar nicht als eine Belastung empfunden. Es scheint eine

Ueberängstlichkeit bei dem Verwaltungsausschuß und der Staatsregierung vorzuliegen. Ich möchte nochmals bitten, die Anträge des Herrn Abg. Tappenbeck anzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Soweit ich mich entsinne, ist diese Frage im Verwaltungsausschuß eingehend erörtert. Es wurden verschiedene Aenderungen angeregt, z. B. sollte das Wort „hervorragend“ durch „wesentlich“ ersetzt werden. Die Frage ist im Verwaltungsausschuß vollständig genügend geprüft. M. H.! Die Staatsregierung legt Wert auf das Wort „hervorragend“, weil sie sich gerade mit diesem Gesetzentwurf von dem preußischen Gesetz ganz merklich entfernt. Die Grundlage des preußischen und unseres jetzigen Gesetzes ist, daß nur Anlieger zu Beiträgen herangezogen werden können, sobald sie Häuser an der Straße errichten. Der jetzt vorgelegte Entwurf geht weiter und will auch vorhandene Gebäude unter Umständen zu den Anliegerbeiträgen heranziehen, also auch dann schon, wenn Häuser stehen und die Straße wird an die Häuser herangeführt. Das ist ein entschieden sehr weitgehender Schritt abweichend von den preußischen Bestimmungen. Da nun sehr wohl Fälle vorkommen können, daß schon bestehende Häuser absolut kein Interesse daran haben, daß eine städtische Straße an sie herangeführt wird, deswegen ist in der Vorlage gesagt, daß sie hervorragenden Nutzen haben müssen, wenn sie zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden sollen. Ich glaube daher nicht, daß man sich darauf einlassen kann, das Wort „hervorragend“ fallen zu lassen. Meinetwegen kann man dafür „wesentlich“ sagen. Aber daß sie besonderen Nutzen haben müssen und sonst nicht herangezogen werden können, das scheint mir durchaus erforderlich zu sein.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Das muß ich doch auch zurückweisen, daß der Verwaltungsausschuß sich nicht eingehend mit der Frage beschäftigt hat. Schon vor der ersten Lesung sowohl wie bei der ersten Beratung ist diese Frage ganz eingehend erörtert worden. Der Ausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß er nicht recht die Konsequenzen überschauen könne, die entstehen können, und um die Interessen der Beteiligten zu sichern, lieber davon absehen wolle, dies Wort zu streichen. Es ist eingehend vor der ersten Lesung und auch vor der zweiten Lesung besprochen worden. Ich muß das zurückweisen. Schon bei der ersten Lesung war Herr Abg. Tappenbeck selbst da und hat gesagt, daß man 67 Seiten Kommentar im Kopfe haben müsse, um das überhaupt zu verstehen. Da muß man ja davor zurückscheuen, Aenderungen vorzunehmen, deren Konsequenzen man nicht übersteht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich will dem Ausschuß nicht den Vorwurf oberflächlicher Beratung machen. Ich bin ja selbst dabei gewesen, wie die Frage im Ausschusse vor der ersten Lesung eingehend behandelt wurde. Ob meine Anträge zur zweiten Lesung auch gründlich beraten sind, weiß ich nicht. Ich habe jedoch nur gesagt, daß die Vertreter der Städte

und größeren Ortschaften, deren Unterstützung ich vermissen, wohl nicht die Zeit gefunden hätten, sich mit den von mir zur zweiten Lesung gestellten Anträgen näher zu beschäftigen. Herrn Abg. Tanzen bin ich dankbar für die Erklärung, daß der Verwaltungsausschuß namentlich deswegen meinem Vorschlag nicht zugestimmt habe, weil der Ausschuß die Konsequenzen nicht übersehe. Das genügt mir, um daraus nochmals die Bitte an die Staatsregierung herzuleiten, bei der künftigen Neufassung des Gesetzes die von mir gegebenen Anregungen noch einmal zu prüfen.

Zur Sache selbst will ich nun doch noch ein paar Worte sagen. Es handelt sich ja darum, eine Ungleichmäßigkeit zu beseitigen, die darin besteht, daß nach dem jetzigen Recht nur die Häuser zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden können, die nach der Pflasterung einer vorhandenen Straße gebaut worden sind, während die Häuser, die vor der Pflasterung der Straße gebaut worden sind, frei ausgehen. Das ist eine innerlich nicht hinreichend begründete Ungleichheit, die auch von der Bevölkerung als solche empfunden wird. Freilich gibt es Ortschaften — es gehört die Stadt Oldenburg dazu —, die in gutem Glauben, ehe die Auslegungskunst die Beitragsfreiheit der vor der Pflasterung der Straße errichteten Häuser herausgetastet hatte, alle nach Erlaß des Ortsstatuts an der Straße errichteten Häuser, einerlei, ob sie vor oder nach der Pflasterung erbaut waren, gleichmäßig zu den Kosten der Pflasterung herangezogen haben. Und es gibt Städte, die das auch jetzt noch ganz unbeanstandet tun. Nun soll das, was bisher in gutem Glauben geschehen ist, nachträglich legalisiert werden. Dann gibt es auch eine Reihe von Fällen, in denen nach richtiger Gesetzesauslegung ältere Häuser, die vor der Pflasterung erbaut sind, zu den Kosten der Pflasterung herangezogen werden können. Das ist namentlich dann der Fall, wenn die Stadt rechtzeitig Fluchtlinien festgelegt hat. Die Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts hat nämlich den Grundsatz aufgestellt, und seitdem gilt das überall als Rechtens, daß die Festsetzung der Fluchtlinie für eine Straße den Beginn der Anlegung der Straße bedeutet, und daß alle nach diesem Zeitpunkt, wenn auch vor der Pflasterung errichteten Gebäude beitragspflichtig sind. Ebenso werden an sich beitragsfreie alte Häuser in vollem Umfange pflichtig, sobald sie nach der Straßenpflasterung einen wenn auch noch so unbedeutenden Anbau erhalten. Allen diesen Unterscheidungen fehlt es aber mehr oder weniger an innerer Berechtigung, und die jetzige Neufassung des Artikels 8 schafft noch eine neue Ungleichmäßigkeit, indem sie die Besitzer alter Häuser nur dann heranzieht, wenn ihnen die Straße hervorragenden Nutzen gewährt. Ich will nur darauf hinweisen, daß das Wort „hervorragend“ doch auszudrücken scheint, daß nur ganz ausnahmsweise alte Häuser herangezogen werden dürfen. (Abg. Driver: „wesentlich!“) Herr Abg. Driver empfiehlt mir, das Wort „hervorragend“ durch „wesentlich“ zu ersetzen. Das macht keinen großen Unterschied, sondern etwas Besseres würde erreicht werden können, wenn man sagt, diejenigen Häuser sollen ausnahmsweise frei bleiben, welche keinen oder nur ganz geringen Nutzen davon haben. Ich glaube, das entspricht auch der Meinung des Verwaltungsausschusses, daß nur wirkliche Härten vermieden werden sollen. Ich muß mich mit der Hoffnung bescheiden, daß bei der künftigen

Neufassung des Gesetzes dieser Punkt besser geregelt werden wird.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Ich wollte nur konstatieren, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist. Die Besitzer der vor der Pflasterung gebauten Häuser drängen in der Regel darauf, daß die Straße gepflastert wird, unter Hinweis auf die Leistungen, die sie allgemein zu den Gemeindelaften zu tragen haben. Sie wissen aber ganz genau, daß sie zu den Kosten dieser geforderten Pflasterung nicht herangezogen werden können. Darin liegt das Unrecht.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Nutzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Nutzenbecher:** Das ist ja gerade die Absicht des Gesetzes. Die Leute sollen ja gerade herangezogen werden, die Nutzen davon haben, und zwar erheblichen Nutzen. Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Besitzer von Häusern, deren Straße gepflastert wird, gar kein Interesse oder nur sehr minimales Interesse an der Pflasterung haben, und diese sollen freibleiben.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Dörr hat das Wort

Abg. **Dörr:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat schon die Vorwürfe zurückgewiesen, die Herr Abg. Jordan gegen den Verwaltungsausschuß gerichtet hat. Ich habe noch nicht erlebt, daß in dieser leichtfertigen Weise die Arbeit eines Ausschusses angegriffen worden ist. Herr Abg. Jordan hätte ja im Verwaltungsausschuß erscheinen und seinen Standpunkt vertreten können. Bei der ersten Lesung bereits ist diese Frage lang und breit erörtert worden — der Herr Regierungsbevollmächtigte hat schon darauf hingewiesen —, und das ganze umfangreiche Material, das Herr Abg. Tappenbeck zur Verfügung gestellt hat, ist eingehend besprochen worden. Herr Abg. Jordan sagte z. B., es gehe wie ein roter Faden durch die Berichte die Rücksicht auf die Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts. Ich muß sagen — ich habe ja die Berichte abgefaßt — ich bitte Herrn Abg. Jordan, mir eine Stelle in einem der Berichte namhaft zu machen, aus der das hervorgeht. Das gerade Gegenteil steht in dem Bericht.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich möchte Herrn Kollegen Jordan auch sagen, daß er von vollständig falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Wenn er sich mit uns in Verbindung gesetzt hätte, würde er von uns erfahren haben, daß gerade das Gesetz dasjenige will, was er hier als den Willen des Gesetzes zum Ausdruck gebracht haben will.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Gegenprobe!) Dann bitte ich die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat, annehmen.

Wir stimmen über diesen Antrag ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch er ist angenommen.

Wir kommen zum 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung. (Nebenanlage zu Anlage 51.)

Hier ist ein Antrag eingegangen von Herrn Abg. Tanzen (Heering). Er lautet:

Der Gesetzentwurf erhält folgenden Wortlaut:

Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung.

In die dem Besoldungsgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911 anliegende Besoldungsordnung (in der Fassung vom 11. Januar 1913) wird folgendes eingefügt:

1. unter I 14a „Realgymnasium in Rüstingen“.

	Betrag	
	des Gehalts	der Zulage
95a) 1 Direktor	5900 bis 8500 M.	350 M.
95b) 9 Oberlehrer	4100 " 7950 "	300 " "
95c) 3 wissenschaftlicher Hilfslehrer	3500 " 5600 "	300 " "
95d) 3 Mittelschullehrer	3100 " 5100 "	200 " "
95e) 2 technische Lehrer	3100 " 5100 "	200 " "
95f) 3 Elementarlehrer	2700 " 4800 "	200 " "

Die Bemerkungen zu 93 und 95 finden entsprechende Anwendung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt zu diesem Antrag den Antrag 1:

Annahme des Antrages Tanzen (Heering) und Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen.

Eine Minderheit stellt dagegen den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er in der ersten Lesung beschlossen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 des Ausschusses, über den Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) und gebe das Wort Seiner Excellenz Herrn Minister Ruystrat II:

Minister Ruystrat II: M. H.! Am Montag hat der Landtag mit einer großen Mehrheit — beinahe $\frac{2}{3}$, 29 gegen 16 Stimmen — die Staatsregierung ermächtigt, in Rüstingen, Oldenburg und Cloppenburg je eine Schule einzurichten, wie wir sie beantragt haben und hat uns die Mittel für 1914 dafür zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluß ist endgültig. Er unterliegt keiner zweiten Lesung. Also haben wir das Recht, Ostern 1914 die Schulen einzurichten. Das Geld für 1914 haben wir ja auch bewil-

ligt bekommen. Daraus folgt nach meiner rechtlichen Auffassung, daß der Landtag gar nicht anders kann, als die Mittel für diese Einrichtung auch dauernd zu bewilligen, die Besoldungsordnung also auch in zweiter Lesung anzunehmen. (Sehr richtig!) Dann, m. H., es ist ein Grundsatz des allgemeinen deutschen Staatsrechts, daß Reichstag wie Landtag die Mittel zur Fortführung und Erhaltung bestehender staatlicher Einrichtungen zu bewilligen verpflichtet sind. Ich wollte hiermit nur namens der Staatsregierung gegen die Rechtsauffassung, die dem Beschluß des Ausschusses zu Grunde liegt, Widerspruch einlegen, ohne rechtliche Folgerungen daraus zu ziehen; ich beschränke mich vielmehr auf die Erörterung der tatsächlichen Verhältnisse. Und die liegen so, daß wenn Sie jetzt den Antrag Tanzen (Heering) annehmen und uns in die Unmöglichkeit versetzen, zu Ostern 1914 auch an den anderen beiden Schulen Oldenburg und Cloppenburg Lehrer dauernd anzustellen, wir vor die Frage gestellt werden: Sollen wir denn — Rüstingen wollen Sie ja bewilligen — Rüstingen allein einrichten oder sollen wir warten, bis der Landtag die Mittel zur Einrichtung aller drei Schulen, deren Bedürfnis er — ich wiederhole es — am Montag mit 29 gegen 16 Stimmen in Uebereinstimmung mit uns anerkannt hat, bewilligt? Dabei wird für uns entscheidend ins Gewicht fallen die einfache Erwägung, daß offenbar nach dem Gange der Dinge im letzten Jahre es ausgeschlossen ist, daß, wenn wir Rüstingen Ostern 1914 einrichten, wir in absehbarer Zeit die anderen beiden Schulen von Ihnen bewilligt erhalten. Also dürfen wir — so groß der Nutzen für Rüstingen auch sein wird — dadurch, daß wir dieser Stadt den Nutzen verschaffen, große Gebiete des Landes: die Stadt Oldenburg, die Lemter Oldenburg und Westerstede, die südlichen Lemter erheblich schädigen? (Sehr richtig!) Dieser Schaden, der denen zugefügt wird, ist nach unserer Auffassung größer als der Nutzen für Rüstingen. Und wir werden daher die Verantwortung tragen können, die Schule in Rüstingen nicht einzurichten, weil es dadurch für absehbare Zeit unmöglich gemacht wird, den anderen Landesteilen zu geben, was sie fordern können. Und darum ist die Staatsregierung entschlossen, falls die Schule in Rüstingen allein bewilligt wird, die Schule nicht einzurichten. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Herr Minister irrt, wenn er sagt, daß vor einigen Tagen durch den Beschluß des Landtags ein Bedürfnis für die Errichtung der drei Schulen anerkannt sei. Unter dem Zwang der Verhältnisse hat ein großer Teil des Landtags seine Stimme für die drei Schulen abgegeben, hat damit aber durchaus nicht ein Bedürfnis anerkannt. Wenn jetzt der Herr Minister sagt: Wir nehmen Rüstingen nicht, wenn nicht auch die beiden anderen Anstalten bewilligt werden, so meine ich, können diejenigen, die noch nicht wissen — wohin, nun mal zeigen, daß sie Rückgrat besitzen. Es ist zunächst gesagt worden vom Herrn Minister: „Wir sind vor die Frage gestellt“, und nachher hat der Herr Minister erklärt: „Wir werden die Verantwortung tragen können und auch Rüstingen nicht einrichten“. Vor einem Jahre noch klang es wesentlich anders

vom Regierungstisch. Da wurde erklärt, daß es durchaus möglich sei, Rüstingen allein einzurichten. Wenn der Gesetzentwurf in zweiter Lesung nicht angenommen würde, so hinge die Sache in der Luft und könnte nicht gemacht werden. Wenn nur der Vergleich angezogen wird mit dem Reich und anderen Einzelstaaten, so daß auch dort die laufenden Mittel für bestehende Einrichtungen grundsätzlich bewilligt werden müssen, so liegt das anders, einmal, weil hier der Beschluß unter ganz besonderen Umständen zustande gekommen ist, und dann, weil der Beschluß erst drei Tage in Wirksamkeit ist und Maßnahmen zur Ausführung desselben noch nicht getroffen sind. Wenn das der Fall wäre, müßte auch die Konsequenz gezogen werden. Aber hier ist noch nichts verdorben, weil vor einigen Tagen erst der Beschluß gefaßt ist. Praktische Bedeutung haben die Ausführungen des Herrn Ministers hierüber deshalb überhaupt noch nicht. Vor einem Jahre noch sagte der Herr Minister, daß nur für Rüstingen besondere Verhältnisse vorlägen. Die besonderen Verhältnisse der anderen Orte sind erst gekommen, als für Rüstingen allein eine Mehrheit nicht vorhanden war. Da kamen immer mehr besondere Verhältnisse hinzu, bis ein solches Bufett gebunden wurde, daß durch alle diese besonderen Verhältnisse eine Mehrheit im Landtag zusammengebracht war. Und der Herr Minister hat sich von diesen neuen Verhältnissen schieben lassen und erklärt, daß er nun auch mit dieser Mehrheit das Bufett zusammenhalten will, und sagt: Ich nehme Rüstingen nicht allein. Diejenigen, die von Anfang an für meinen Antrag zu stimmen bereit waren, müssen jetzt beweisen, daß sie bei der Stange bleiben, und dann ist es der Herr Minister, der die Verantwortung übernimmt. Ich bin fest überzeugt, daß die Rüstinger Schule auch allein eingerichtet wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Zu den staatsrechtlichen Erörterungen des Herrn Ministers kann ich nur sagen, daß ich mich damit nicht einverstanden erkläre. Angenommen, in erster Lesung wäre die Errichtung der drei Schulen angenommen und der Gesetzentwurf wäre abgelehnt, was auch möglich gewesen wäre, dann hätte die Geschichte in der Luft geschwebt und die Schulen würden nicht haben eingerichtet werden können. Und genau so, wie man einen Gesetzentwurf in erster Lesung ablehnen kann, kann man ihn auch in zweiter Lesung ablehnen. Wenn die Gehälter nicht bewilligt werden, fällt damit eben der Antrag. Sollte das richtig sein, was der Herr Minister meint, dann ist nach meiner Ansicht in Zukunft die allergrößte Vorsicht geboten bei solchen Vorlagen. Das muß doch einheitlich sein. Wenn in erster Lesung der Gesetzentwurf abgelehnt wäre, was wäre dann gewesen? Würde dann die Regierung ermächtigt sein, die Schulen einzurichten. Das würde aber die Konsequenz der Ausführungen des Herrn Ministers sein. Dem kann ich nicht zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: Ich gehe auf die staatsrechtliche Frage, die vom Regierungstisch aufgeworfen ist, nicht ein. Ich will nur konstatieren, daß bei der ersten Lesung die Schulen

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

mit 26 gegen 19 Stimmen angenommen sind. Jetzt ist der Antrag Tanzen (Heering) eingebracht, der dahin geht, nur die Rüstinger Schule zu bewilligen. Man muß sich klar machen, was das bedeutet. Es soll eine höhere Lehranstalt, und zwar die teuerste von allen dreien, die, wenn sie voll im Betrieb ist, 74 000 *M* kosten wird, soll für die Beamten und Offiziere der Marine, denen sie im wesentlichen zugute kommt, also für Nichtoldenburger, bewilligt werden, während den Einheimischen die Schulen in Oldenburg und Cloppenburg versagt werden, diese Schulen, die lediglich von Oldenburger Kindern werden besucht werden. Das heißt mit andern Worten eine Bevorzugung der Auswärtigen vor den Einheimischen, obschon allseitig anerkannt worden ist, daß auch für die beiden anderen Schulen in Oldenburg und Cloppenburg ein Bedürfnis vorhanden ist. Das ist ein Ergebnis, vor dem jeder objektiv Denkende zurückschrecken muß. Ich halte es für eine Ungerechtigkeit, nur in der nördlichen Ecke unseres Landes im wesentlichen für Nichtoldenburger eine Schule mit ganz erheblichen Staatsmitteln ins Leben zu rufen und sie den anderen Landesteilen vorzuenthalten. Ich kann es wohl verstehen, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, alle drei Schulen nicht zu bewilligen, weil man keine höheren Schulen als Staatsanstalten mehr einrichten will. Aber der Standpunkt, daß man nur die eine Schule in Rüstingen bewilligen will für wesentlich auswärtige Kinder und den einheimischen sie vorzuenthält, ist mir gänzlich unverständlich. Ich kann mir auch nicht denken, daß der Landtag die hierin doch offenbar liegende Ungerechtigkeit mit seinen Beschlüssen legalisieren wird. Jedenfalls würde ein solcher Beschluß sehr großes Aufsehen und Befremden im Lande hervorrufen und auch eine Erbitterung in den beteiligten Landesteilen, der die Berechtigung nicht abzuspochen ist. Speziell im Münsterland ist die Freude groß über den Beschluß des Landtags erster Lesung. Hier im Landtage ist oft gesagt, daß das Münsterland erleuchtet werden müßte. Ich möchte deshalb den Landtag dringend bitten, uns nun auch die Mittel dafür zu bewilligen. Ich freue mich, daß endlich das erlösende Wort von der Staatsregierung gefallen ist. Die Staatsregierung hätte es m. E. schon längst abgeben sollen, denn dann wären die Schulen leicht und glatt unter Dach gebracht worden. Aber ich freue mich, daß es jetzt wenigstens geschehen ist und die Staatsregierung die in der alleinigen Bewilligung der Rüstinger Schule liegende Ungerechtigkeit nicht mitmachen will.

Ich bitte also, den Antrag Tanzen (Heering) abzulehnen und denjenigen, der die drei Schulen bewilligen will, d. i. Antrag 2 der Minderheit des Ausschusses, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich möchte diese Gelegenheit noch einmal ergreifen, um Herrn Minister Ruhstrat II auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, in den er bei der Beratung des Gesetzes in 1. Lesung geraten ist. Der Herr Minister hat erklärt, in Delmenhorst wären die Oberklassen der Oberrealschule nicht besetzt und das wäre die Ursache gewesen, weswegen man Brake die Einrichtung dieser Klassen verweigert hätte. Der Herr Minister hat im Brustton der



Ueberzeugung gesagt: „So etwas, was Sie in Delmenhorst machen, machen wir nicht mit!“ Und in Wirklichkeit liegt es so, der Herr Minister hat es bereits mitgemacht, denn die Schule in Cloppenburg wird nicht weniger kosten als eine Oberrealschule, und die Schule in Cloppenburg wird in den Oberklassen noch weniger besetzt sein als die Schule in Delmenhorst und vielleicht die Oberklassen in Brake werden.

Es ist dann davon gesprochen worden, daß hier ein Kuhhandel abgeschlossen würde, und Herr Abg. Tanzen (Heering) hat dazwischen gerufen: „Nein, es ist ein Pferdehandel!“ Also es ginge über einen Kuhhandel hinaus. M. H.! Das ist noch längst nicht die richtige Bezeichnung dafür.

Präsident: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir bei der 2. Lesung nur über die Anträge debattieren können, die zur 2. Lesung gestellt sind. Sie wollen den Rahmen respektieren und sich nicht in allgemeine Erörterungen wie bei der 1. Lesung ergehen.

Abg. **Schmidt** (Delmenhorst): Ja, nur mit einigen Worten. (Heiterkeit.) Was man im Begriff steht, hier zu machen, das muß ich mit dem Ausdruck „Beutepolitik“ bezeichnen. Das ist die Politik des Raubvogels, der eine Beute schnappt und damit wegfliegt unbekümmert um andere, indem diejenigen, die für die Vorlage sind, nicht davon überzeugt sind, daß die Oldenburger Schule notwendig ist, und die Oldenburger gar nicht davon überzeugt sind, daß in Cloppenburg die höhere Schule notwendig ist. M. H.! Man hat eine Mehrheit zusammengekoppelt und auf Grund dieser Mehrheit will man die Schulen uns aufdiktieren. Ich rate Ihnen, die Volksstimme zu hören. Ich weiß bestimmt, die würde ein ganz vernichtendes Urteil in bezug auf diese Schulen abgeben.

Und wenn der Herr Minister gesagt hat, wir sind im Begriff, für bestehende Einrichtungen die notwendigen Mittel zu verweigern, das ist nicht richtig. Es ist ja keine bestehende Einrichtung, es soll ja erst eingerichtet werden. Und sehr viele haben ja nur dafür gestimmt, um eine 2. Lesung zu ermöglichen, um in 2. Lesung dementsprechende Anträge stellen zu können. Also wir verderben noch absolut nichts. Und die Staatsregierung erkennt ja ein wirkliches Bedürfnis nicht an. Das liegt ja in den Ausführungen des Herrn Ministers, indem er sagte, daß das ein diplomatischer Standpunkt der Regierung wäre. „Im einzelnen nehmen Sie die Schulen nicht an. Infolgedessen sind wir gezwungen, Ihnen die Vorlage im ganzen zu machen, nicht weil sie den Bedürfnissen entspricht, sondern vom diplomatischen Standpunkt aus.“ Ich habe schon in 1. Lesung erklärt und dementsprechend gegen die ganze Vorlage gestimmt. Ich habe aber erklärt, wenn ich von zwei Uebeln das kleinere wählen sollte, würde ich für Rüstingen stimmen und im übrigen die Vorlage ablehnen. Ich stimme heute für den Antrag Tanzen (Heering), im übrigen aber gegen die Vorlage. Ich möchte Sie bitten, stimmen Sie mit mir im gleichen Sinne.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will mich den staatsrechtlichen Deduktionen des Herrn Ministers nicht anschließen. Denn die

Sache liegt so, daß ein großer Teil meiner Freunde für die Vorlage in 1. Lesung gestimmt hat, um den Gesetzentwurf in die 2. Lesung zu bringen. Aber die Erklärung des Herrn Ministers, daß, wenn die ganze Vorlage nicht angenommen wird, die Schule in Rüstingen auch nicht ins Leben treten kann, ist doch nach der Bestimmtheit so ernst, daß die Regierung doch nachher nicht mehr zurück kann. Ich halte es für ausgeschlossen, daß, wenn heute der Herr Minister erklärt: „Wir lassen die Schule nicht ins Leben treten“, daß er in 14 Tagen erklärt: „Wir lassen sie doch ins Leben treten“. M. H.! Die Verantwortung für die Ablehnung der Rüstinger Schule übernehme ich nicht. Ich nehme auf mich den Vorwurf, ich habe nicht Rückgrat genug. Ich nehme auf mich die anderen Vorwürfe, die gegen mich geschleudert werden. Ich muß leider nun, wo die Sache so liegt — die übrigens vor auszusehen war —, gegen den Antrag 1 und für den Antrag 2 stimmen. (Bravo!) Da brauchen Sie, meine Herren vom Münsterlande, nicht Bravo zu rufen, ich tue es wahrlich nicht gern. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Auch ich verzichte selbstverständlich als Laie darauf, auf die juristische Seite der Frage, wie sie durch die Ausführungen des Herrn Ministers aufgeworfen ist, näher einzugehen. Ich möchte aber zur Ehrenrettung des Herrn Ministers sagen, daß er ein Bedürfnis für die sämtlichen drei Anstalten überall sowohl im Landtag als in privater Unterhaltung und im Ausschuß ausdrücklich anerkannt hat. Der Antragsteller Herr Tanzen (Heering) hat aber nicht eine sehr große Konsequenz bewiesen. Ich konnte ihn und seine Parteigenossen vom entschiedenen Liberalismus verstehen, als sie seinerzeit gegen sämtliche Schulvorlagen waren, weil eben nach ihrem Grundsatz die höheren Schulen in Oldenburg auf anderen Grundlagen aufgebaut werden sollten. Das finde ich, wenn es auch nicht meiner Auffassung entspricht, so doch begreiflich. Daß Sie aber jetzt Rüstingen allein eine Schule geben wollen und dadurch mit Ihrem Prinzip brechen, um die anderen beiden Schulen totzumachen, das habe ich unerhört gefunden. Wo bleibt da die Gerechtigkeit! Sie sind vollständig aus der Rolle gefallen. M. H.! Ich freue mich über die Erklärung, die der Herr Minister abgegeben hat: „Alles oder nichts!“ Das ist ein Wort zur rechten Zeit! Wie ich schon bei der Beratung in 1. Lesung betont habe, liegen besondere Gründe, in Rüstingen allein eine höhere staatliche Lehranstalt zu gründen, nicht vor. Die sind weder durch die Vorlage noch durch die Reden im Landtag bewiesen worden. Ich bitte Sie, für den Antrag 2 zu stimmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich möchte wegen der rechtlichen Ausführungen zunächst sagen, daß ich vorhin ausdrücklich hervorgehoben habe, daß ich darüber nur spreche, um den Rechtsstandpunkt, der aus dem Berichte des Verwaltungsausschusses hervorgeht, nicht unwidersprochen zu lassen. Ich habe keinerlei Konsequenzen aus dieser meiner Rechtsauffassung gezogen. Es ist aber ausdrücklich bei der



1. Lesung vom Herrn Präsidenten darauf hingewiesen, daß diese Ermächtigung nicht einer 2. Lesung unterliege. In Zukunft wird es in solchen Fällen vielleicht richtiger sein, erst bei der 2. Lesung des Gesetzentwurfs eine solche Ermächtigung auszusprechen.

Dann nur zwei Worte über die Bedürfnisfrage. M. H.! Ich habe im Ausschusse seit Jahren gesagt, in Oldenburg müsse ein Realgymnasium vom Staat gegründet werden, es wäre nur eine Frage der Zeit und der Finanzen. (Wichtig!) Und ebenso war es für Cloppenburg. Da war nur die Frage: „Welcher Art soll die Schule sein, und ist die Stadt Cloppenburg nicht instande, es mit großem Staatszuschuß allein zu machen?“ Wenn mir dann vom Herrn Abg. Schmidt vorgeworfen ist, ich hätte mich versehen wegen Delmenhorst, so muß ich sagen: Gewiß haben wir Delmenhorst die Oberrealschule bewilligt, und sie bekommt ja erheblichen Staatszuschuß, 24000 M. Wenn ich dann weiter gesagt habe, das „böse Beispiel“ von Delmenhorst hielte uns ab, für Brake eine Oberrealschule zu bewilligen, so konnten wir damals ja nicht wissen, daß die Delmenhorster Oberrealschule so wenig Schüler in den obersten Klassen haben würde.

Dann ist gesagt worden, wir hätten schon bei der 1. Lesung sagen sollen: „Alles oder nichts!“ Nein, meine Herren, wir haben gehofft, daß wir den Landtag überzeugen würden von der Notwendigkeit aller drei Schulen. Jetzt aber sagen wir mit Entschiedenheit, und zwar unwiderstlich das, was wir gesagt haben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Feigel hat mir vorgeworfen, inkonsequent gewesen zu sein. Ich habe von jeher für Rüstingen gestimmt, weil ich besondere Verhältnisse anerkannt habe. Ich habe aber von Anfang an noch aus einem anderen Grunde für Rüstingen gestimmt: Weil ich ahnte, daß, wenn Rüstingen nicht angenommen würde, ein solches trauriges Ergebnis, wie wir es jetzt vor uns haben, herauskommen würde. Deshalb habe ich von vornherein meinem Herzen einen Stoß gegeben und mir gesagt: Rüstingen allein ist sicher das kleinste Uebel. Wenn Herr Feigel also Inkonsequenz irgend jemand vorwerfen will, so gewiß mir gegenüber nicht. Ich habe stets für Rüstingen gestimmt.

Nun zwei Worte zu Herrn Abg. Hug. Ueber die Sache und über die Notwendigkeit für Rüstingen und alle die anderen Dinge will ich nicht mehr reden. Ich kann nur sagen, es tut mir ungeheuer leid, daß der Führer der Sozialdemokratie sich soweit in einer solchen Frage von lokalen Interessen leiten läßt, die Grundsätze zurückstellt und hier den Erklärungen des Ministers sich beugt. (Sehr gut!) Das ist für mich eine Enttäuschung, wie ich sie bisher in meiner Landtagstätigkeit noch nicht erlebt habe.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Einige Worte zu meiner Abstimmung. Ich habe in erster Lesung gegen die ganze Vorlage gestimmt, weil ich die Ueberzeugung habe, daß bei unseren Finanzverhältnissen das Land die ungeheure Belastung nicht tragen kann. Ich werde heute für den Antrag Tanzen

stimmen, also für die Errichtung des Realgymnasiums in Rüstingen als das kleinere Uebel, um damit zu versuchen, das größere Uebel abzuwenden, daß nicht auf einmal drei höhere Schulen errichtet werden, sondern damit langsam vorgegangen wird. Ich kann nicht verantworten, daß infolge dieser Beschlüsse Steuerzuschläge erhoben werden sollen und auch die minderbemittelte Bevölkerung zu diesen Steuerzuschlägen beitragen muß.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Als wir zum letztenmal über diese Vorlage abstimmten, bin ich einmal inkonsequent gewesen. Nach dem Laufe der Verhandlungen sehe ich mich gezwungen, zu meinem ursprünglichen Standpunkte zurückzukehren und gegen beide Anträge zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Einige Worte zur Motivierung meiner Abstimmung. Der Herr Minister kann zufrieden sein mit der Wirkung seiner Erklärung. Ich bedaure auch außerordentlich den Standpunkt meines Freundes Hug. Ich kann sehr wohl verstehen, daß er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Magistrats in Rüstingen unter keinen Umständen zu Hause gehen will, ohne die Schule in Rüstingen mit zu Hause zu bringen. Auf der anderen Seite bin ich aber weder durch die Ausführungen von der Rechten noch durch die Ausführungen des Herrn Ministers davon überzeugt worden, daß für die Schulen in Oldenburg und Cloppenburg ein so großes Bedürfnis vorliegt, als für die Schule in Rüstingen. Wenn wir die Ausführungen des Herrn Ministers vom vorigen Jahre und seine Ausführungen von diesem Jahre in Vergleich stellen, wird sich ergeben, daß er im vorigen Jahre längst nicht so energisch für die Schulen in Oldenburg und Cloppenburg eingetreten ist als in diesem Jahre. Ich bin nicht überzeugt worden, daß der Herr Minister durch seine Erklärung sich wirklich so gebunden hat, daß, wenn eine Mehrheit für Rüstingen zustande kommen würde, er die Schule nicht einrichten könnte. Ich hätte vielmehr gewünscht, es wären alle diejenigen sich treu geblieben, die nur das Bedürfnis für Rüstingen anerkennen, dann hätte der Herr Minister die Verantwortung tragen müssen. So in diesem Falle hat er durch seine Erklärung die Wirkung erzielt, die er sich gewünscht hat, und damit erreicht, was er erreichen wollte.

Ich möchte aber hinzufügen gegenüber Herrn Abg. Tanzen, daß die Errichtung von höheren Schulen eine grundsätzliche Frage für uns nicht ist. Es ist lediglich für uns eine Zweckmäßigkeitsfrage. Und insofern kann ich die veränderte Stellung meines Freundes Hug verstehen als Vertreter der Stadt und des Magistrats in Rüstingen. Ich bin aber überzeugt, daß er das auch sonst erreicht hätte.

Ich stimme also gegen den Antrag 2 und für den Antrag Tanzen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich nehme die falsche Anschuldigung des Herrn Kollegen Tanzen hin und will nicht mehr viel zu der Sache sagen. Mein Kollege Meyer hat trotz seiner divergierenden Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht um eine grundsätzliche, sondern um eine Zweckmäßigkeits-



frage handelt. Ich habe in keinem Stadium der Verhandlungen über die Schulvorlagen einen Zweifel gelassen, daß ich aus diesem Standpunkt heraus, weil es eine Zweckmäßigkeitfrage ist, auch ein Bedürfnis für die Oldenburger Schule anerkenne. Nur wollte ich mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen ein langsameres Tempo für die Errichtung von drei höheren Schulen eingeschlagen wissen. Darum und infolge der Stellungnahme im Vorjahre lag kein Anlaß vor, mich von meinen Freunden zu trennen. Wenn es sich nun aber darum handelt, daß die Rüstinger Schule fallen soll, so kann ich die Verantwortung dafür nicht tragen. (Zuruf.) Mein lieber Julius, du kennst den Minister nicht. (Heiterkeit.) Das geht doch nicht, daß, wenn er heute eine bestimmte Erklärung abgibt, er nach drei Tagen im entgegengesetzten Sinne handelt, ganz abgesehen von den sonstigen Charaktereigenschaften des Ministers. Ich muß mich dagegen verwahren, als ob ich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Magistrats in Rüstingen die Stellung einnehme. Das zu sagen ist nicht am Platze, wenn man beachtet, was ich bezüglich der sachlichen Berechtigung der Frage gesagt habe. Ich nehme nun einen Standpunkt mit Rücksicht auf die Steuerzahler von Rüstingen, die zu 90 Prozent aus Nichtbestzern und Arbeitern besteht, um diese vor einer Belastung zu schützen, die sie bekommen müßten, wenn nicht die Staatschule kommt, sondern wenn die Stadt Rüstingen sie einrichten müßte. Darum kämen wir nicht herum.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Rüsting hat das Wort.

Minister **Rüsting** II: Ich möchte gegenüber diesen Worten noch einmal erklären, daß es sich nicht nur um meine persönliche Meinung handelt, sondern um einen einstimmigen, nach ernstest Erwägungen gefaßten Beschluß der Staatsregierung, die sich wohl klar geworden ist darüber, welche Verantwortung sie nach verschiedenen Seiten zu tragen hat, wenn sie Rüstingen allein nicht einrichtet. Sie hat aber dennoch diesen Beschluß gefaßt, weil der Schaden für die anderen Landesteile ein noch größerer sein würde. Wenn die Sache so läge, wie Herr Abg. Jordan gesagt hat, daß man annehmen könnte, in den nächsten Jahren würden die anderen Schulen nachbewilligt, dann läge die Sache anders. Aber man braucht doch nur an die Reden der letzten Tage zu denken, um davon überzeugt zu sein, daß daran kein Gedanke sein kann. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es ist von Herrn Abg. Dannemann namentliche Abstimmung über den Antrag 1 beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Er ist genügend unterstützt. Wir stimmen also namentlich ab über den Antrag 1, der lautet:

Annahme des Antrages Tanzen (Heering) und dann Annahme des Gesetzesentwurfs, der vom Abg. Tanzen (Heering) vorgelegt ist.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben P.

Pekeler nein, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja,

Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Kodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens nein, Verding nein, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, von Fricke nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug nein, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer ja, Möller nein, Mohr nein, Müller (Nughorn) nein, Müller (Brake) nein.

Der Antrag ist mit 26 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Es wird jetzt auch noch namentliche Abstimmung über den Antrag 2 beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Nein und ja.) Ich bitte die Herren, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Danke, er ist unterstützt. Wir stimmen jetzt auch über den Antrag 2, „Annahme des Gesetzesentwurfs, wie er in der ersten Lesung beschlossen ist, auch in zweiter Lesung, und im ganzen“, namentlich ab. Die Abstimmung beginnt jetzt mit dem Buchstaben K. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Nebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Kodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf ja, Behrens ja, Verding ja, Brumund nein, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, v. Fricke ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann ja, Heller ja, Henn ja, Hollmann ja, Hug ja, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, Meyer nein, Möller ja, Mohr ja, Müller (Nughorn) ja, Müller (Brake) nein, Pekeler ja, Plate ja.

Der Antrag ist mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen. (Bravo!)

12. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Landespartasse zu Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 31.)

Der Ausschuß stellt drei Anträge. Ein Mehrheitsantrag 1 lautet:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung.

Ein Minderheitsantrag 2:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ausschußantrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse in 1. und 2. Lesung gestaltet hat, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Seitens der Staatsregierung ist beantragt:

Wiederherstellung des § 35 in der Fassung der Regierungsverlage mit der Aenderung, daß der letzte Satz folgenden Wortlaut erhält:

Von der Verwendung der Ueberschüsse ist dem Provinzialrat und dem Landtage alljährlich Mitteilung zu machen.

Ich eröffne die Beratung über die drei Anträge des Ausschusses und den Antrag der Staatsregierung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. **Sartong:** M. H.! Die Anlage 31 hat in der ersten Lesung zwei Aenderungen erfahren. Es ist beschlossen, dem § 8 einen Zusatz hinzuzufügen und den § 35 in anderer Fassung anzunehmen. Zur zweiten Lesung ist von der Staatsregierung der Antrag gestellt, den § 35 in der Fassung des Entwurfs wieder herzustellen, und es hat der Ausschuss hierüber beraten. Es haben sich eine Minderheit und eine Mehrheit gebildet. Die Mehrheit beantragt Ablehnung des Antrags der Staatsregierung, die Minderheit die Annahme dieses Antrags. Die Staatsregierung wünscht die Ueberschüsse, soweit sie nicht der Rücklage zufließen müssen, mit Genehmigung des Staatsministeriums zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwenden zu können. Die Mehrheit des Ausschusses ist dagegen der Ansicht, daß eine solche Verwendung der Ueberschüsse nicht richtig sei, daß vielmehr die Ueberschüsse den Sparern direkt zugute kommen müßten. Ueber die Frage der Verwendung der Ueberschüsse in der einen oder anderen Weise ist bereits im vorigen Jahre bei der Beratung des Gesetzes über die Landessparkasse des Herzogtums eingehend gesprochen worden. Es sind die Gründe für und wider hervorgehoben. Ich bin der Meinung, daß die Grundsätze, wie die Regierung sie aufgestellt hat für die Verwendung dieser Ueberschüsse, annehmbar sind und daß deswegen dem Antrag der Regierung zugestimmt werden kann. Es mag ja sein, daß im Fürstentum Birkenfeld bisher nicht streng nach diesen Grundsätzen verfahren ist. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat aber im Ausschuss erklärt, daß die Staatsregierung willens sei, auch in Birkenfeld streng nach diesen Grundsätzen in Zukunft zu verfahren. Die Gründe, welche für die bisherige Verwendung der Ueberschüsse sprechen, sind ja verschieden. Ich will einige davon hervorheben. Ich will darauf hinweisen, daß die Ueberschüsse der Sparkasse ja verhältnismäßig gering sind, daß bei der Verteilung dieser verhältnismäßig geringen Ueberschüsse auf die einzelnen Einlagen, für die einzelnen Einleger nicht viel herauskommen würde, daß die einzelnen Einleger nicht einen erheblichen Nutzen davon haben würden. Eine Verteilung der Ueberschüsse in Gestalt von höheren Zinsen würde einen stets schwankenden Zinsfuß herbeiführen. Dieser schwankende Zinsfuß würde nicht nur nachteilig für die Landessparkasse, sondern überhaupt für den Geldmarkt wirken. Es ist weiter zu bedenken, daß die Ueberschüsse zu einem großen Teil aus den Zinsen des Reservefonds herrühren und daß die Sparer auf diese Zinsen einen Anspruch doch nicht haben. Durch die Verwendung der Ueberschüsse zu wohltätigen und sonstigen gemeinnützigen Zwecken ist auch in Birkenfeld bisher schon unendlich viel Gutes geschaffen. Und es würde damit auf vielen Gebieten ein Ende haben, wenn die Ersparrungskasse nicht in der Lage wäre, weitere Mittel für solche Zwecke aufzuwenden, denn sonstige Staatsmittel stehen für solche Zwecke nicht zu Gebote. Wir können deswegen die Ueberschüsse nicht wohl entbehren.

M. H.! Es ist auch zu erwägen, daß nach dem Antrag der Staatsregierung dem Landtag künftig jährlich Mitteilung gemacht werden soll über die Verwendung der Ueberschüsse und also der Landtag in der Lage sein wird, das nachzuprüfen und infolgedessen auch einen gewissen Einfluß auszuüben auf die Verwendung der Ueberschüsse. Was mich endlich noch bestimmt, dem Antrag der Staatsregierung zuzustimmen, ist das, daß wir im Herzogtum dieselbe Bestimmung haben, daß wir auch sonst bemüht sind, in den drei Landesteilen möglichst gleiche Gesetze zu machen und daß es auch von diesem Gesichtspunkt aus wünschenswert erscheint, dem Antrag der Staatsregierung zuzustimmen.

Da ich gerade das Wort habe, darf ich vielleicht eine Angelegenheit berühren, die mit diesem Gesetz wohl in Zusammenhang steht. Ich habe sie schon bei der ersten Lesung erwähnt, ich wollte es weiter ausführen bei der Beratung des Voranschlags. Ich halte es aber für richtig, es hier zur Sprache zu bringen. Es betrifft die Anstellung des Ersparrungskassengehülfsen als Zivilstaatsdiener.

Präsident: Ich kann das nur zulassen, wenn der Landtag einverstanden ist. Sonst weicht es ja von den Anträgen ab. Der Landtag ist einverstanden.

Abg. **Sartong:** Es ist im vorigen Jahre von der Staatsregierung beantragt, daß der Regierung die Möglichkeit gegeben würde, dem Ersparrungskassengehülfsen die Rechte des Zivilstaatsdieners zu verleihen. Der Landtag hat diesen Antrag abgelehnt. Ich habe damals schon dafür gesprochen mit Rücksicht namentlich auf die Persönlichkeit des jetzigen Gehülfsen, der jetzt 5 $\frac{1}{2}$ Jahre im Dienste der Ersparrungskasse steht, sich als tüchtig bewährt hat, der im ganzen schon 13 $\frac{1}{2}$ Jahre im Dienste der Regierung beschäftigt ist, der sich in verantwortungsvoller Stellung befindet und dem man deswegen m. E. eine feste Lebensstellung durch die Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft geben muß. Es ist dabei besonders hervorzuheben, daß die Kosten, die dadurch entstehen werden, auch nicht die Staatskasse zu tragen hat, sondern die Ersparrungskasse. Der Provinzialrat hat sich im vorigen Jahre einstimmig hiermit einverstanden erklärt, auch der Regierungsbevollmächtigte. Ich sage dies alles nur, damit vielleicht die Regierung daraus die Anregung nimmt, im nächsten Jahre einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu bringen. Ich glaube, daß jetzt im Landtage eine Mehrheit dafür zu finden ist.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Es ist gerade ein Jahr her, als im Landtag verhandelt wurde über das Gesetz betreffend die Landessparkasse in Oldenburg. Damals sollte das Staatsministerium in ähnlicher Weise, wie jetzt für Birkenfeld beantragt wird, eingeschränkt werden in der Verfügung über die Ueberschüsse der Ersparrungskasse. Damals erklärte die Staatsregierung, daß die damaligen Anträge für sie unannehmbar seien. Der Landtag kann doch jetzt wohl kaum erwarten, daß die Staatsregierung gleichen Anträgen für das Fürstentum Birkenfeld zustimmen soll, trotzdem dort die Verhältnisse ebenso sind wie hier. Das, was die Regierung will, daß



die Ueberschüsse sollen verwendet werden können für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke, gilt wohl in ganz Deutschland. Jedenfalls gilt es in ganz Preußen, in Baden und Württemberg. Es gilt auch im Herzogtum Oldenburg jetzt und es gilt insbesondere für alle Gemeindeparkassen. Das, was also in ganz Deutschland für zweckmäßig gehalten wird, soll nun gerade für Birkenfeld unzulässig sein und ganz unannehmbar für den Landtag? Ich kann mir nicht denken, daß der Landtag an einer solchen Bestimmung das ganze Gesetz, was doch gerade für die Sparer erheblichen Nutzen bringt, scheitern lassen möchte. Wir sind ja mit dem Landtag darin einverstanden, daß die Sparkassen nicht verwaltet werden dürfen, um Ueberschüsse zu erzielen. Daß das auch nicht geschehen ist im Fürstentum sowohl wie hier, werden Sie sehen, wenn ich einige Daten nenne. Ich möchte sie aus dem Herzogtum nehmen, weil mir hier die Verhältnisse geläufiger sind. Hier ist die Landesparkasse immer so verwaltet, daß die Ueberschüsse gering waren, daß sie noch nicht einmal die Zinsen des vorhandenen Reservefonds erreichten. In den letzten Jahren sind nur 30 000 *M* verteilt, während allein die Zinsen des Reservefonds zu 4% rund 70 000 *M* ausmachen. Also von den Zinsen des Reservefonds sind noch ungefähr 40 000 *M* den Sparern zugute gekommen. Wie gewirtschaftet wird, kann man am besten daraus sehen, welche Spannung gegriffen wird zwischen den Zinsen, die die Einleger bekommen und die die Darlehnsnehmer geben müssen. Und diese Spannung ist hier durchweg so gering gewesen, wie kaum irgendwo in ganz Deutschland. In der volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Die Sparkasse“ stand vor kurzer Zeit folgende Bemerkung:

„Die Spannung zwischen dem Darlehnszinsfuß und der Zinsvergütung an die Sparer hat in Württemberg nicht ganz $\frac{1}{2}$ Prozent betragen und gibt das Bestreben der Württemberger Sparkassen kund, die Erträgnisse möglichst voll den Einlegern zugute kommen zu lassen. Die Württemberger Sparkassen stehen in dieser Beziehung an der Spitze der deutschen Sparkassen.“

Und, meine Herren, in den letzten 20 Jahren hat die Spannung bei der Oldenburger Sparkasse auch nur 0,595% betragen, also auch nur reichlich $\frac{1}{2}$ Prozent, während in sehr vielen Sparkassen Nord- und Süddeutschlands diese Spannung bis 1% betragen hat. Hiernach ist also fast alles, was die Sparkasse verdient hat, auch hier schon den Sparern unmittelbar in den Zinsen zugute gekommen. Zwar ist in den letzten Jahren ein Teil der Zinsen des Reservefonds für wohlthätige Zwecke verwandt, aber nur für solche wohlthätige Zwecke, die gerade in erster Linie den Sparern zugute kommen. Ich glaube, daß diese Art und Weise der Verwendung der geringen Ueberschüsse, die erzielt sind, viel zweckmäßiger ist als die Verwendung der Ueberschüsse, wie sie der Mehrheitsantrag des Ausschusses wünscht. Wenn diese Ueberschüsse noch verteilt werden in Form von Zinsen an sämtliche Sparer, so sind es Pfennigbeträge, die die einzelnen Sparer bekommen und es wird gar nichts damit bewirkt, und dann kommen sie auch den wohlhabenden Sparern ebenso zugute wie den dürftigen. Wenn sie aber für gemeinnützige Zwecke verwendet werden, kommen sie nur den dürftigen Sparern zugute und können insolgedessen wirklichen Nutzen stiften.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong über die Anstellung eines zweiten Beamten bei der Sparkasse in Birkenfeld schließe ich mich vollständig an.

Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat für seinen Antrag neue Gründe weder im Ausschuss noch hier angeführt. Neu ist lediglich das Unannehmbar, daß die Vorlage an dieser Sache scheitern soll. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich in ihrer Stellungnahme dadurch nicht beirren lassen, und zwar mit vollem Recht. Denn es handelt sich hier um Beseitigung einer bestehenden Ungerechtigkeit. Ich will auf die Einzelheiten nicht mehr eingehen, die Sache ist ja im vorigen Jahre und bei der ersten Lesung hier weitlich erörtert worden. M. E. liegt auch hier wieder ein Unannehmbar der Regierung vor, das nicht genügend motiviert ist. Ich habe vorhin nur mit Bedauern dazu geholfen, das Zweckverbandsgesetz zu Grabe zu tragen. Meine Stellungnahme gegenüber dem Unannehmbar bei dieser Vorlage fällt mir viel leichter. Denn das Neue, was die Vorlage bringt, ist nicht wesentlich. Es sind ein paar Bestimmungen, die nützlich sind, neue Bestimmungen über den Höchstbetrag der Einlagen, über den Beginn und die Beendigung der Verzinsung. Unbedingt notwendig sind diese Bestimmungen aber nicht. Ich bitte um Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters und um Annahme des Antrags 1.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Ich will nur zur Motivierung meiner Abstimmung ein Wort sagen. In erster Lesung war ich auch für den Ausschussantrag. Aber nachdem der Entwurf deswegen scheitern soll, muß ich umstimmen. Ich bin heute für den Antrag 2.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Dem Herrn Abg. Dörr gegenüber möchte ich bemerken, daß ich nicht begreife, wie er davon reden kann, daß es ein Unrecht ist, wenn nicht sämtliche Zinsen des Reservefonds den Sparern zugute kommen. Die Sparer haben keinen Anspruch an den Reservefonds. Der Reservefonds gehört dem Staat, dem Garantieverband. Und von diesen Zinsen, die eigentlich dem Staat gebühren, kommt hier, wie bereits bemerkt, noch der größere Teil den Sparern direkt zugute. Und auch die übrigen Zinsen werden nicht den Sparern entzogen sondern nur in anderer Form den die Sparkasse benutzenden Kreisen zugeführt. Und wenn dann Herr Abg. Dörr meint, es wäre unbegreiflich, wie die Regierung „nein“ sagen könnte, so muß ich sagen, ich begreife nicht, wie Herr Abg. Dörr so entscheidenden Wert auf seinen Standpunkt legen kann. Die Bestimmung, die die Regierung wünscht, gilt in ganz Deutschland. (Abg. Dörr: Württemberg!) In Württemberg gilt sie auch. Es ist dort allen Sparkassen gestattet, die Ueberschüsse zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken zu verwenden, und es wird in größtem Maße davon Gebrauch gemacht. Die Württemberger machen es gerade so wie wir, sie lassen aber auch ebenso wie wir die Spannung gering sein zwischen dem Darlehnszinsfuß und dem Zinsfuß, der an die Sparer ge-

zahlt wird. Wenn man den Sparern künstlich hohe Zinsen gibt dadurch, daß man etwa aus Mitteln des Garantieverbandes oder auch, da ja dem Staat als Garantieverband der Reservefonds gehört, aus diesem die Einlagezinsen erhöht, dann müssen auch andere Kreditanstalten gleich hohe Zinsen geben, es müssen dann aber natürlich auch entsprechend höhere Zinsen für die ausgeliehenen Kapitalien erhoben werden. Und was den Einlegern gegeben wird, wird wieder den Kreditbedürftigen genommen. Auch das ist eine ganz unerwünschte Folge des Verfahrens, das der Herr Abg. Dörr empfiehlt. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Annahme des Antrags der Mehrheit des Ausschusses eine ganz erhebliche Verschlechterung des Gesetzes bedeuten würde, und deshalb bin ich entschieden dagegen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Es läuft ja alles auf eine Wiederholung des längst Gesagten hinaus. Aber nach meiner Instruktion gilt in Württemberg die Bestimmung, daß die Ueberschüsse nur im Interesse der Sparer oder zur Hebung der Spartätigkeit verwendet werden sollen. Daß den Sparern höhere Zinsen gegeben werden sollen, wird nach dem Antrag der Mehrheit in erster Lesung nicht verlangt, sondern es wird ausdrücklich darin gesagt, die Ueberschüsse sollen, soweit sie nicht der Rücklage zufließen, zum Besten der Einleger und zur Verbesserung und Hebung der Spartätigkeit verwendet werden. Wohin die gegenwärtige Bestimmung führt, habe ich schon dargelegt. Es ist ein Unrecht, wenn aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse einzelnen Gemeinden Zuschüsse für Wasserleitungsbauten gegeben werden, wie das in Birkenfeld in größerem Umfang geschehen ist.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Es ist seitens des Herrn Abg. Tanzen (Heering) namentliche Abstimmung beantragt zum Antrag 1. Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zurufe: Nein! Ja!) Ich bitte, daß sich fünf Herren erheben, die unterstützen wollen. — Geschicht. — Ist unterstützt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben S.

Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1 „Ablehnung des Antrages der Staatsregierung“ annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Schipper ja, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Noddenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff fehlt, Enneling ja, Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, v. Fricke nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer ja, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) fehlt, Müller (Brake) nein, Pefeler nein, Plate nein, Rebenstorff ja.

Der Antrag ist mit 22 zu 21 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse in 1. und 2. Lesung gestaltet hat, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt jetzt als 13. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 2. Lesung. (Anlage 21.)

Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme des Entwurfs im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat.

Das ist ein Mehrheitsantrag. Die Minderheit beantragt dagegen im Antrag 2:

Ablehnung des Antrags 1:

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Dann stimmen wir ab, und zwar zunächst über den Antrag 1: „Annahme des Entwurfs im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 14 Stimmen. Ich bitte die Gegner, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist mit 22 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 angenommen.

Es folgt nunmehr der 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 67.)

Der Ausschub stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf §§ 1—5. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute abend 7 Uhr herzugeben.

15. Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Zollabfertigungsgebäude in Brake. (Anlage 65.)

Der Ausschub stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den Betrag von 30100 *M* minus 10000 *M* = 20100 *M* für Neubau des Zollabfertigungsgebäudes zu Brake zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 65 A. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab,

und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Wünsche für eine Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Seminar.

Es liegen drei Ausschußanträge vor. Eine Minderheit beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins zur Tagesordnung übergehen.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Und eine dritte Minderheit endlich beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge und über die Petition des Landeslehrervereins und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt**: Im Bericht der Minderheit fehlt ein Wort. Es ist auf der Seite 249 in der 10. Reihe hinter „Lehrerseminare“ das Wort „eher“ einzufügen.

M. H.! Gestatten Sie mir, bei diesem Antrag der ersten Minderheit, Antrag 1, einen Augenblick zu verweilen. Ich meine, daß die Minderheit mit diesem Antrag zum Teil offene Türen einrennt. Denn wie neulich schon vom Regierungstisch aus von Seiten des Herrn Ministers der Kirchen und Schulen dargelegt wurde, steht die Regierung den hier dargelegten Wünschen freundlich gegenüber. Und ein Blick auf die im Vorzimmer hängenden Pläne zum Neubau des Seminars zeigt, daß die Regierung den Wünschen dieser Petition weitgehend entgegengekommen ist, bevor die Petition überhaupt an den Landtag gelangt ist.

M. H.! Die Kommission, die von der Regierung ausgeschickt war, neuzeitige Seminare in anderen Bundesstaaten zu sehen, hat gefunden, daß dem hier in Frage stehenden Unterrichtszweig dort jetzt viel mehr Rechnung getragen wird als bisher. Und ich bin dem Herrn Minister dankbar, daß er sich diesen Bericht der Kommission zu eigen gemacht hat bei der Gestaltung des neuen Seminars.

Wenn dann die Minderheit sagt, die Gymnasien haben derartige Einrichtungen auch nicht, so kann ich zunächst darauf verweisen, daß unsere oldenburgischen Gymnasien zum Teil mehrere Jahrzehnte alte Gebäude sind. Dann wird da, wo man ein neues Gymnasium baut, unbedingt diese Forderung, die hier für den naturkundlichen Unterricht aufgestellt ist, zur Unterlage dienen, denn dafür hat der Verein deutscher Ärzte und Naturforscher gesorgt.

Es ist sonderbar, daß bislang bei dem Kampf um alte und neue Bildungsideale eine Bildungsanstalt, das Seminar, vollständig ausschied. In diesem Kampf um die Bildungsideale handelte es sich auch in erster Linie um den naturwissenschaftlichen Unterricht. Dabei hatte man das Lehrerseminar vergessen. Das ist um so verwunderlicher, als über 90% der Kinder unseres Volkes keinen

anderen Unterricht bekommen als denjenigen, der durch das Seminar vermittelt wird.

Neuerdings will man auch dem Seminar auf diesem Gebiete helfen, besonders durch die Bestrebungen des Bundes für Schulreform und durch den Ausschuß für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Was diese Vereinigungen und was die Lehrer hier verlangen, das bedeutet weiter nichts als eine neue, naturgemäße Methode für den naturkundlichen Unterricht. An Stelle des früher vielfach beliebten Dozierens und Auswendiglernens tritt eine neue Unterrichtsmethode, wonach der Schüler beobachten muß, wonach er selbst die Wissenschaft sich erarbeiten und die Materie erleben soll, damit der Stoff zu seinem unveräußerlichen geistigen Eigentum wird. Diese Art der Unterrichtsmethode ist meines Erachtens ganz besonders geeignet, die Selbständigkeit und Urteilsfähigkeit des Schülers heranzubilden, ein Mittel, wie kein anderes Fach es bieten kann. Es wird der Schüler auf eine höhere Warte gestellt, so daß er nachher als Lehrer unterscheiden kann zwischen Leben und Schulweisheit. Diese Art der Vorbildung ist eine wirksame Vorbereitung für den späteren Unterricht in den Volks- und anderen Schulen. Trotz besten Willens kann der Lehrer sich nachher nicht weiterbilden auf diesem Gebiet; es fehlen ihm die Räume, es fehlen ihm Anleitung und die Lehrmittel.

M. H.! Es ist im Bericht gesagt, daß ein sozial und geistig hochstehender Lehrerstand notwendig ist für die wirtschaftliche, geistige und sittliche Kultur der Zukunft. Die hier vom Landeslehrerverein gestellten Wünsche werden, wenn sie erfüllt sind, beitragen zu dieser Förderung. Es wird der Lehrerstand dann dahin kommen, daß er wenigstens auf diesem Gebiete der Wissenschaft so hoch steht, daß er das beherrscht, was er in der Schule lehrt.

Es ist ein gutes Zeichen, daß der Lehrerstand mehr als mancher andere an seiner Weiterbildung tätig ist. Und das ist um so erfreulicher, als man daran sieht, daß in ihm noch ein gut Teil Idealismus sitzt.

Ich könnte in Anlaß dieser Petition versucht sein, zu sprechen und zu urteilen über das Verlangen der Lehrer, nach welchem sie ihre Vorbildung auf höheren Schulen suchen wollen. M. H.! Ich sehe davon ab. Ich glaube, daß wir noch für lange Zukunft das Seminar als die Vorbereitungsstätte für Lehrer ansehen müssen. Aber es ist doch mit Freuden zu begrüßen, wenn eine Anregung gegeben wird, diesem alten Seminar neues Leben einzuflöhen. Und darum meine ich auch, daß selten eine Petition von dieser Seite eingebracht ist mit mehr Berechtigung, als gerade diese. Die Lehrer wollen ja auch nur, daß untersucht wird, wie weit man den von ihnen dargelegten Wünschen entgegenkommen kann.

Ich möchte die Herren, die für Prüfung gestimmt haben, bitten, sich zu überlegen, ob sie nicht einen Schritt weitergehen können und für Berücksichtigung stimmen. Und zu den Herren von der rechten Seite des Hauses möchte ich sagen: Es ist hier ein Weg vorhanden, der Volksschule zu helfen. Sie haben neulich bei Ihren Reden immer betont: „Wir sind jeden Augenblick bereit, etwas für die Volksschule zu tun.“ Hier ist dazu Gelegenheit gegeben;



hier ist die Hand zum Helfen geboten; ergreifen Sie dieselbe!

Was nun die Gewinnung der Unterrichtszeit anbetrifft, so hat der Herr Minister schon betont, daß der Schreibunterricht eingeschränkt werden kann. Ich für meine Person glaube auch, daß das Seminar noch weniger Musikschule zu sein braucht, als es heute noch ist. Und dann bin ich auch überzeugt, daß der Religionsunterricht nicht dadurch wirkt, daß ihm möglichst viel Stunden zugewiesen werden. Nicht die Masse macht es, sondern die Qualität. Und der Unterricht in der Naturkunde ist, wenn er warm und lebenswahr erteilt wird, auch eine Art Religionsunterricht, und zwar nicht die schlechteste.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ein paar Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich habe seinerzeit geglaubt, daß die Wünsche des Landeslehrervereins mit Rücksicht auf die verlangten baulichen Anlagen etwas zu weit gingen und daß man deswegen nicht ohne weiteres zur Berücksichtigung dieser Petition kommen könnte. Ich bin aber im Laufe der letzten Tagungen, wo diese Angelegenheit auch schon berührt ist, und auf Grund der jetzigen Verhandlungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß es besser ist, wenn man die Petition zur Berücksichtigung überweist. Wir haben ja später Gelegenheit, wenn eine Vorlage von der Regierung kommt, diese genauer zu prüfen.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Nur einige kurze Worte. Ich habe schon im Ausschuß erklärt, daß diese Sache augenblicklich der Prüfung unterliegt. Der Herr Minister hat neulich schon hervorgehoben, daß es sich hier immer nur um die Frage der Methode des Unterrichts handelt. Und wie auch die Abstimmung ausfallen wird, so wird die Frage, die ja beim Bau des Vareler Seminars praktische Bedeutung gewinnt, im Auge behalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es ist vorhin schon der Antrag auf namentliche Abstimmung von Herrn Abg. Tanzen gestellt. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß wir zunächst über Antrag 1 und 2 abstimmen, es also nicht sicher ist, ob wir zur Abstimmung über Antrag 3 kommen. Ist ein Antrag von Nr. 1 oder 2 angenommen, dann fällt natürlich Antrag 3 weg. (Abg. Schmidt [Betel]: Ich beantrage namentliche Abstimmung zu Antrag 1.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung zu 1 ist gestellt. Wird er genügend unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins zur Tagesordnung übergehen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben „T“.

Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Kodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens nein, Berding ja,

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Brumund nein, Buddenberg nein, Bull nein, Danne-
mann nein, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff nein,
Enneking fehlt, Feigel ja, Feldhus fehlt, Fick nein,
von Friden ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann
nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann fehlt, Hug nein,
Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja,
Lanje nein, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja,
Müller (Ruhhorn) fehlt, Müller (Brake) nein, Pefeler
ja, Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt
(Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein,
Steenbock nein.

Der Antrag 1 ist mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Es ist mir einigermaßen zweifelhaft, wie man bei der Abstimmung jetzt verfahren muß. Es sind hier drei Anträge, und die Möglichkeit besteht, daß unter Umständen keiner von den Anträgen die erforderliche Mehrheit bekommt. Und darum meine ich, müssen auch die, die für Antrag 3 sind, wofür ich auch bin, erst für Prüfung stimmen, nicht wahr? (Zuruf: Nein!) Es ist sonst möglich, daß keiner von den drei Anträgen die Mehrheit bekommt.

Präsident: Eine Debatte darüber darf ich nicht zulassen nach der Geschäftsordnung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.“ Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag 2 stimmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 3: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.“ Ich bitte die Herren, die dafür sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte jetzt die Gegner, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 30 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der letzte (17.) Gegenstand ist ein

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 64, betreffend Herstellung eines Liegeplatzes in Elsfleth für das dritte Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Herstellung eines Liegeplatzes für das dritte Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins bei Elsfleth auf Kosten des Wasserbaufonds einverstanden erklären und die nach Abzug eines Zuschusses des Deutschen Schulschiffvereins von 3200 *M* und eines Zuschusses der Stadt Elsfleth in Höhe der Hälfte der weiter erwachsenden Kosten (höchstens aber von 5000 *M*) erforderlichen Mittel bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, die Anlage 64 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Berichterstatter Abg. **Tanzen:** Wir müssen bei dieser Anlage zwei Dinge berücksichtigen. Einmal: Ist der dritte Liegeplatz überhaupt nötig? Und zweitens: Woher nehmen wir das Geld? Zweifel, daß der dritte Liegeplatz nötig ist,

sind nicht entstanden. Nur ist bezweifelt worden, ob die 5000 *M.*, die aus Staatsmitteln genommen werden sollen, aus dem Wasserbaufonds zu entnehmen sind. Aber auch da sind nach der Verhandlung mit der Regierung Bedenken nicht mehr laut geworden, weil wiederholt schon nach Artikel 3 des betr. Gesetzes solche Summen bewilligt worden sind. Ich bitte deshalb, den Antrag, den der Ausschuß ihnen vorschlägt, anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. *M. S.!* Die nächste Sitzung kann in Rücksicht auf die Vorlage, welche den Eisenbahnausschuß noch beschäftigt, nicht vor Montag stattfinden. Ich beabsichtige, Sie also auf Montagmorgen 10 Uhr wieder einzuladen. Die Tagesordnung wird die folgende sein —. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. **Driver:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, nur die große Vorlage auf die Tagesordnung für Montag zu setzen, denn die Birkenfelder Abgeordneten werden vorher abreisen. An dieser Vorlage haben sie ja kein nennenswertes Interesse.

Präsident: Darf ich Ihnen eben mitteilen, was ich sonst noch habe? Ich wollte alle Sachen, die noch vor

Weihnachten zu erledigen sind, Montag auf die Tagesordnung setzen. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Also da sind für die Birkenfelder nicht viele Sachen dabei. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte bitten, wenn die Abgeordneten aus dem Fürstentum abreisen wollen, daß die eine Vorlage, betreffend Anstellung eines Obertierarztes, dann von dem so dezimierten Landtag nicht mehr erledigt wird. Ich hätte allerdings den noch größeren Wunsch, daß die Abgeordneten hier blieben, um zu der wichtigen Vorlage vor der Vertagung Stellung nehmen zu können. Es ist mir doch immer noch zweifelhaft, ob wir nicht genau so gut morgen nachmittag die Sitzung machen können. Wir bekommen ja heute noch den Bericht über die Vorlage. Vielleicht gibt das dem einen oder anderen Anlaß, sich zu besinnen, daß es durchaus notwendig ist, bis Montag warten zu müssen.

Präsident: Ich möchte Ihnen die Zumutung nicht machen, über einen Bericht, den Sie heute abend haben sollen, morgen verhandeln zu müssen. Denn die Vorlage ist zu umfangreich, als daß man sie in zwei Stunden des Morgens durcharbeiten kann. Wenn der Landtag aber beschließen sollte, die Vorlage betreffend Anstellung des Obertierarztes abzusetzen, so kann das ja Montag auch noch geschehen, wenn es die Meinung des Landtages ist. Vorläufig kündige ich die Tagesordnung an, wie ich sie mitgeteilt habe.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr.)